

A Galaterbriefkommentare

I Untersuchungsbasis und Quellenlage

Wenn in der Folge der Gestaltung von Augustins *Expositio epistulae ad Galatas* nachgegangen werden soll, so geschieht dies aus mehreren Gründen. Zum einen fällt die Entstehungszeit dieses Kommentars um 394 in jene Schaffensphase,²⁷ in der Augustinus als Priester und spirituelles Haupt der von ihm initiierten Klostersgemeinschaft seinen Mitbrüdern Antworten auf Fragen zur Heiligen Schrift geben mußte. So geht aus retr. 1, 23, 1 hervor, daß die Erklärung des Römerbriefs nach gemeinsamer Lektüre auf Fragen von ‚Brüdern‘ zustandekam und dann in die Verschriftlichung mündete: *Cum presbyter adhuc essem, contigit ut apud Carthaginem inter nos qui simul eramus ad Romanos apostoli epistula legeretur, et quaedam interrogabar a fratribus; quibus cum sicut poteram responderem, voluerunt scribi potius quae dicebam quam sine litteris fundi.*²⁸ Die Entstehung in einer überschaubaren religiösen Gemeinschaft verbindet exp. Gal. nun nicht nur mit Augustins erster Schrift über den Römerbrief, sondern auch mit dem ersten Genesiskommentar, der zuvor, unmittelbar nach der Rückkehr nach Tagaste, entstanden ist (388/389), wo Augustinus einen Kreis Gleichgesinnter um sich geschart hatte. Welche Traditionen auch immer im einzelnen für die formale Ausgestaltung maßgeblich sein mochten, die Abfassung des Galaterkommentars fällt in eine Zeit, in der Augustinus die Bibel nicht nur als Leser entdeckte, sondern sie als spirituelles Haupt einer christlichen Gemeinschaft und bald auch als Priester auslegen mußte. Ohne sich auf ein exegetisches Genus festzulegen, näherte sich Augustinus der Heiligen Schrift auf verschiedenen Wegen. Zur Form der Erotapokrisis zählen exp. prop. Rm.²⁹ (vermutlich 394) und Simpl. (396/397),³⁰ dem

²⁷ PLUMER, 3f.; RING, *Epistula ad Galatas*, 1199 zu Aug. retr. 1, 24, 1 und 1, 25. Nach Ring spricht das ungewöhnliche Plusquamperfekt in retr. 1, 25: *Epistulae quoque ad Romanos sicut ad Galatas expositionem susceperam* dafür, daß Augustinus mit der Exegese des Römerbriefs begonnen, sich aber aufgrund der in den retr. beschriebenen Schwierigkeiten auf die Auslegung des Galaterbriefs verlegt habe.

²⁸ RING, *Epistula in Romanos*, 1210, Anm. 1 legt sich bei der Identifikation dieser *fratres* nicht fest, er denkt an Mönche oder Kleriker in der Nähe Karthagos. Die Wendung *presbyter adhuc* bringt er plausibel mit einer Abfassungszeit gegen Ende des Presbyterats zusammen, die Fragen und Antworten wären also etwa 394 niedergeschrieben worden. PLUMER, 25 meint hingegen, exp. Rom. inch. sei erst nach dem Galaterkommentar entstanden. Diesen habe Augustinus als Erfolg betrachtet und sich daher ermutigt gefühlt, im selben Genus eine Römerbriefauslegung zu wagen.

²⁹ Zuordnung zur Quaestionenliteratur bei PLUMER, 25; RING, *Epistula in Romanos*, 1211.

³⁰ FUHRER, *Form*, 142 ordnet diese Schrift den *Quaestiones et responsiones* zu.

Typus des Lemmakommentars entsprechen neben Gn. adv. Man. der abgebrochene Versuch einer literalen Exegese der Genesis in Gn. litt. inp. (393), die Auslegung der Psalmen (ab 392) speist sich aus so verschiedenen Traditionen wie der Homilie und dem diktierten Kommentar.

Ein zweites Motiv für eine Untersuchung des Galaterbriefkommentars ergibt sich aus dem Faktum, daß Augustinus mit diesem Werk eine kontinuierliche und vollständige Kommentierung eines einzelnen Buches der Schrift vornahm, deren Resultate im Gegensatz zu seinen ersten Versuchen im Bereich der Genesisauslegung auch später nie relativiert oder zurückgenommen wurden.³¹ Exp. Gal. stellt den Modellfall eines Kommentars im strengen Sinn dar,³² an dem andere Kommentierungsformen zu messen sind.

Drittens zählt gerade der Galaterbrief zu jenen Schriften des Neuen Testaments, deren Auslegung im unmittelbaren zeitlichen Umfeld Augustins einen in der Exegesegeschichte zumindest in quantitativer Hinsicht wohl einmaligen Höhepunkt erfahren hat.³³ Die Kommentare des Marius Victorinus zum Galater-, Philipper- und Epheserbrief waren wohl um 362 entstanden,³⁴ später sind die Kommentare zu 13 Paulusbriefen unter Ausschluß des für nicht authentisch angesehenen Hebräerbriefs anzusetzen, die heute unter dem Namen des sogenannten Ambrosiaster bekannt sind. Nach einer Notiz des Autors ist als Abfassungszeit das Pontifikat des Damasus (366–384) gesichert.³⁵ Etwa um das Jahr 386 diktierte Hieronymus seine Kommentare zu den Briefen an Philemon, an die Galater, Epheser und an Titus.³⁶ Jünger als sein Pendant bei Augustinus ist

³¹ *Post hunc librum exposui eiusdem apostoli epistulam ad Galatas non carptim, id est aliqua praetermittens, sed continuanter et totam. Hanc autem expositionem uno volumine comprehendere* (retr. 1, 24, 1). Einen Ausschnitt aus dem Galaterbriefkommentar (exp. Gal. 35, 8) zitiert Augustinus etwa dreißig Jahre nach dessen Abfassung in ench. 80.

³² FUHRER, Form, 142: „Das Buch *Expositio Epistulae ad Galatos* [sic] ist der einzige Kommentar (im strengen Sinn) Augustins, der eine ganze Schrift behandelt. Das Werk genügt geradezu schulmäßig den formalen Kriterien, die den Kommentar ‚im strengen Sinn‘ definieren.“

³³ Zu Paulus' Rolle bei Augustinus vgl. DEMMER, 44–146; VAN DER LOF; PLUMER, 80f.

³⁴ ERDT, 82ff. Zu einem verlorenen Römerbriefkommentar vgl. Ambrosiast. in Rom. p. 177, 24–26.

³⁵ Ambrosiast. in 1 Tim. p. 270, 11–13: ... *ut cum totus mundus dei sit, ecclesia tamen domus eius dicatur, cuius hodie rector est Damasus.*

³⁶ Die Kommentare zu den paulinischen Briefen entstanden auf die Bitten von Paula und Eustochium, nachdem die beiden Damen und Hieronymus ihr klösterliches Leben in Bethlehem begonnen hatten, also bald nach 386. Für die Abfassung selbst ließ sich Hieronymus nur wenig Zeit, die Kommentare selbst folgten rasch aufeinander: Hier. in Eph. praef. 470: *Et quia iam ad Galatas orantibus vobis ante paucos dies quid nobis videre tur expressimus, nunc ad Ephesios transeundum est*; in Tit. 1, 10–11, l. 584: ... *et nos ante paucos menses tria volumina in epistulae ad Galatas explanatione dictavimus.*

der anonyme von Frede publizierte ‚Budapester‘ Kommentar zu allen 14 Paulusbriefen, der vom Herausgeber zwischen 396 und 405 angesetzt wird.³⁷ Die *Expositiones XIII epistularum S. Pauli* des Pelagius, die im Zeitraum von 406 bis 409 entstanden,³⁸ beschließen den Reigen der Galaterbriefkommentare. Auch wenn ein genauer Vergleich aller sechs Kommentare miteinander zweifelsohne dazu beitragen könnte, Augustins Stellung in der Geschichte der lateinischen Exegese besser einzuordnen, kann diese Arbeit hier nicht geleistet werden.³⁹ Vielmehr soll es genügen, auf jene Kommentare einzugehen, die Augustinus nachweislich kannte, deren Form zu übernehmen ihm demnach möglich gewesen wäre.

II Der Kommentar des Marius Victorinus bei Augustinus

Wenn wir die nach exp. Gal. entstandenen Kommentare also beiseite lassen, konzentrieren wir unsere Überlegungen zunächst auf Marius Victorinus. Plumer hat in seiner Untersuchung des Verhältnisses zwischen Marius Victorinus und Augustinus zu Recht gefordert, daß gerade bei dem rhetorisch versierten und sprachlich flexiblen Augustinus nicht ausschließlich die verbale Übernahme als Beleg für die Benützung einer bestimmten Quelle gewertet werden dürfe.⁴⁰ Plumer fragt also nicht nach dem konkreten Victorinuszitat bei Augustinus, sondern versucht, eine geistig-geistliche Nähe zwischen beiden Autoren glaubhaft zu machen. Dazu greift er auf Parallelen in der intellektuellen Entwicklung der beiden Männer und auf das Bild von Marius Victorinus zurück, wie es von Augustinus in den *Confessiones* gezeichnet wird, und zwar auf den Bericht des Simplicianus über die Bekehrung des Marius Victorinus in conf. 8, 2, 3. Dieser habe als renommierter Rhetor und Übersetzer von *libri Platoniorum* seinen Stolz überwunden und sei in aller Öffentlichkeit zum Katholizismus übergetreten. Die vergleichbaren biographischen Koordinaten wie die Herkunft aus Afrika, die Betätigung als Rhetor und Philosoph, die Faszination durch den Platonismus, der berufliche Aufstieg, die demütige Preisgabe des Erreichten – *subiecto collo ad humilitatis iugum* (conf. 8, 2, 3) – und am Ende die plötzliche Konversion nach jahrelangem Zögern setzte Simplicianus zu dem Zweck ein, Augustinus ein persönliches Vorbild vor Augen zu stellen, das dem *circuitus erroris* Grenze und Richtung weisen sollte. Victorinus' Leben, paradigmatisch gefärbt im Prisma der Erzählung des Simplicianus, gab aber an diesem Punkt in der Biographie des Augustinus nicht das erste Mal einen entscheidenden Anstoß für die Konversion. Denn es war just dieser

³⁷ FREDE, 215ff.

³⁸ FREDE, 196–205.

³⁹ Erste Vorstudien bei FUHRER, Form, 149–152.

⁴⁰ PLUMER, 7ff. unter Berufung auf SOUTER, 199.

Victorinus, aus dessen Übersetzungen Augustinus den Geist des Platonismus kennengelernt hatte, was eine der intellektuellen Voraussetzungen für die Orientierung an Gott schuf. Angesichts dessen ist es lediglich wahrscheinlich, daß Augustinus, der ja bereits die *libri Platoniorum* des Victorinus gelesen hatte, auch dessen Pauluskommentare studierte. Doch konnte er von der Existenz der Pauluskommentare aus der Hand des Victorinus überhaupt wissen? Plumer weist dies mit Hilfe von Aug. ep. 28, 3, 3 nach, wo Augustinus dem Hieronymus versichert, er habe dessen Galaterbriefkommentar gelesen.⁴¹ Im Vorwort dieses Kommentars hielt Hieronymus fest, daß auch Victorinus Pauluskommentare veröffentlicht hatte: *Non quod ignorem Caium Marium Victorinum, qui Romae me puero rhetoricam docuit, edidisse commentarios in apostolum, sed quod occupatus ille eruditione saecularium litterarum scripturas omnino sanctas ignoraverit, et nemo possit, quamvis eloquens, de eo bene disputare quod nesciat* (Hier. in Gal. 332 B). Plumer gelingt es in der Folge sehr überzeugend, Augustins Verzicht darauf, bei der Auslegung des Streites zwischen Petrus und Paulus in Antiochia (Gal. 2, 11–14) den Namen des Victorinus als Autorität zu erwähnen, auf diese Literatenschelte des Hieronymus zurückzuführen.⁴² Victorinus ist in Augustins Auslegung also präsent, aber für seinen harten Kritiker nicht mehr angreifbar.

Schließlich sei auch die literarische Gestaltung von Victorinus' Pauluskomentaren, in denen er versuchte, eine *commentatio simplex* zu erreichen,⁴³ den Bedürfnissen des Augustinus eher angemessen gewesen, als der an *scientia* überbordende Variorumkommentar des Hieronymus.⁴⁴ Zudem hatte in der Zeit, in der sich Augustinus zum ersten Mal voll und ganz der Bibelexegese widmete, Bibelerklärung in die Belehrung einer nicht immer hochgebildeten Schar von Mitbrüdern und später auch Pfarrmitgliedern zu münden. Für diese Zwecke konnte der an der schulischen Auslegung der Klassiker orientierte Kommentar des Victorinus ein passendes formales Paradigma abgeben. Allein die Wahl dieser Form der Bibelexegese ist nach Plumer ein Indiz dafür, daß sich Augustinus bewußt in eine Tradition eingereicht habe, die im wesentlichen von Victorinus, nicht aber von Hieronymus geprägt worden sei.⁴⁵

⁴¹ PLUMER, 20.

⁴² Zur Debatte um die Auslegung von Gal. 2, 11–14 in Aug. ep. 28 und Hier. ep. 75 vgl. HENNINGS, 121–130.

⁴³ Mar. Victorin. in Eph. 2 praef. Zum *genus tenue* in den Pauluskomentaren des Victorinus und ihrer Nähe zum Kommentar zu Ciceros *De inventione* vgl. ERDT, 93–96; PLUMER, 22f.; SOUTER, 28.

⁴⁴ Aug. ep. 73, 2, 5: *Nam neque in me tantum scientiae scripturarum divinarum est aut esse iam poterit, quantum inesse tibi video.*

⁴⁵ PLUMER, 27.

Nachdem Plumer auf geistes- und exegetischgeschichtliche Zusammenhänge verwiesen hat, die eine Rezeption der Pauluskommentare des Victorinus nahelegen, aber keine positive Evidenz in sich tragen, nennt er in einem nächsten Schritt folgende direkte Testimonien für die Benutzung des Victorinus: 1) Die Worte *Christus proscriptus* in Gal. 3, 1 werden innerhalb der alten Kirche nur von den zwei Exegeten in demselben übertragenen Sinn gedeutet: Mit der Proskription Christi sei die Konfiskation seiner Güter gemeint, wobei unter diesen Gütern konkret der Glaube seiner Getreuen zu verstehen sei, welcher der Macht des Judentums anheimgefallen sei.⁴⁶ 2) Die Wendung *spes salutis* erscheint im gesamten Werk des Victorinus nur im Galaterbriefkommentar, hier gleich siebenmal, bei Augustinus nur zweimal vor dem Galaterbriefkommentar, aber fünfmal in exp. Gal.⁴⁷ Dieses Argument ist nicht stichhaltig, da bei Augustinus *spes salutis* in seinem gesamten Werk über zwanzigmal vorkommt und eine diesbezügliche Fernwirkung des Marius Victorinus erst bewiesen werden müßte. 3) In der Auslegung von Gal. 2, 19 (*ego enim per legem legi mortuus sum, ut deo vivam*) finden sich ausschließlich bei Victorinus und Augustinus interpretatorische und verbale Übereinstimmungen: Beide Exegeten bieten zwei Varianten an: Nach der einen Lesart ist das jüdische Gesetz für den Christen überwunden und gleichsam tot, nach der anderen geht es nicht um die Beseitigung des Alten und den Ersatz durch das Neue, sondern um ein neues, spirituelles Verständnis des jüdischen Gesetzes. Diese Gedanken werden nach Plumer in erstaunlich ähnliche Worte gefaßt, Mar. Victorin. in Gal. p. 27, 27–29: *Eadem (sc. lex) ipsa velut duplex est: Una cum carnaliter, altera cum spiritualiter intellegitur*; Aug. exp. Gal. 17, 3: *Ut per eandem legem spiritualiter intellectam morerentur carnalibus observationibus legis*. Ambrosiaster bietet hingegen keine alternative Auslegung. 4) Beide Exegeten unterstreichen, daß Paulus die Galater für ihr Festhalten an der Beschneidung tadle – ein Konzept, das nach Plumer in den Kommentaren weder des Hieronymus noch des Ambrosiaster entwickelt wurde.⁴⁸ Plumer fügt vertiefend hinzu, daß Augustinus und Victorinus einander in der Erklärung der Kritik, die Paulus Gal. 2, 11–14 offen gegen Petrus äußerte, sehr nahe kommen.⁴⁹ Beide Exegeten gehen in ihren Vorworten auf diesen Vorfall in Antiochia ein, beide sprechen zudem offen von einem Fehler des Petrus, wobei Augustinus gerade

⁴⁶ PLUMER, 28 zu Mar. Victorin. in Gal. p. 29, 30–33 und p. 30, 6f.; Aug. exp. Gal. 18, 2.

⁴⁷ Belege bei PLUMER, 29.

⁴⁸ Mar. Victorin. in Gal. p. 1, 7–11; Aug. exp. Gal. 41, 5.

⁴⁹ Zur Exegese Geschichte des sogenannten antiochenischen Zwischenfalls vgl. FÜRST, Augustinus – Hieronymus, Bd. 1, 27–51. Hieronymus legte seine Argumentation in Gal. 363 C–367 C sowie in ep. 112, 4 und ep. 112, 11 nieder. Augustins Stellungnahmen begegnet wir exp. Gal. 31, 11f.; 41, 8 und in ep. 40, 5; 82, 11.

aus dem in Demut angenommenen Tadel, nicht aus der Unfehlbarkeit die führende Rolle des Petrus in der Kirche ableitet. Weil es sehr wahrscheinlich sei, daß der nicht genannte Opponent, gegen den Hieronymus seine Auslegung von Gal. 2, 11–14 vorbringt, niemand anderer als Victorinus ist,⁵⁰ stehen auf der einen Seite Victorinus, teilweise Cyprian, der ebenfalls von einem Fehler des Petrus spricht,⁵¹ und Augustinus, auf der anderen Seite Hieronymus in ihrem Verständnis von Kirche und Amt einander gegenüber. Petrus, so Augustinus, ist der Größere, weil es bewundernswerter ist, bereitwillig Kritik zu akzeptieren, als kühn einen Irrenden zu korrigieren.⁵²

Wer diese Argumente Plumers abwägt, wird dessen Optimismus, daß eine Abhängigkeit des Augustinus von Victorinus' Galaterbriefkommentar über Textparallelen positiv beweisbar sei, nicht immer teilen können. So läßt sich eine Übereinstimmung zwischen Marius Victorinus und Augustinus gegenüber Hieronymus in der Deutung des Konflikts in Antiochia auch einfach damit erklären, daß Hieronymus allein gegen die gesamte lateinische Tradition steht. Auch das allgemeine *spes salutis* kann, wie erwähnt, für den Abhängigkeitsbeweis nicht herangezogen werden. Schwerer wiegen wohl geistes- und exegetisch-geschichtliche Konstanten wie ein vergleichbarer intellektueller Hintergrund und die Rolle des Paulus bei der Konversion, die es nahelegen, eine Beeinflussung von Augustins Galaterbriefkommentar durch Victorinus anzunehmen.

III Der Kommentar des Hieronymus bei Augustinus

Sichereren Boden betreten wir beim Galaterbriefkommentar des Hieronymus, den er nach seiner Kommentierung des Briefs an Philemon und vor den Kommentaren zu den Briefen an die Epheser und an Titus verfaßte. Hieronymus schrieb seine Pauluskommentare in großer Eile und brachte es bis auf tausend diktierte Zeilen pro Tag, wobei er mit dem Ziel der Klärung schwieriger Stellen auf stilistische Glättung gerne verzichtete.⁵³ Die Mitarbeit eines Stenographen, der ihm während des Diktats jede Zeit zum Nachdenken übel-

⁵⁰ Mar. Victorin. in Gal. p. 24, 12ff. nennt das Verhalten des Petrus *magnum peccatum*, Hier. in Gal. 364 A–B hält dagegen fest, daß Paulus sich Petrus nicht wirklich entgegen-gestellt habe.

⁵¹ In ep. 82, 24 an Hieronymus zitiert Augustinus Cyprian, um nachzuweisen, daß der Konflikt in Antiochia und der Fehler des Petrus real gewesen seien.

⁵² Dieser Gedanke begegnet sowohl in exp. Gal. 15, 9ff. als auch in dem etwa zehn Jahre später an Hieronymus gerichteten Brief 82, besonders in cap. 22.

⁵³ Hier. in Eph. 2, 507: *Sciatis me non cogitatum diu limatumque proferre sermonem, sed ad revelanda mysteria scripturarum uti verbis paene de trivio et interdum per singulos dies usque ad numerum mille versuum pervenire.*

genommen zu haben scheint,⁵⁴ ist für den Galaterbriefkommentar gut belegt, ebenso sicher kennen wir Bethlehem als Ort und das Jahr 386 als Zeitpunkt seiner Abfassung. Der Galaterbriefkommentar selbst sollte neben der Schrift-erklärung auch konsolatorische Anliegen erfüllen, weil Hieronymus Marcella über den Tod ihrer Mutter Albina zu trösten versuchte. Als Hauptquelle gibt er im Vorwort zum Galaterbrief- und Epheserbriefkommentar Origenes an, weist aber darauf hin, auch die Werke des Didymus, Apollinaris von Laodicea, Eusebius von Emesa und Theodoros von Heraclea sowie des Marius Victorinus gelesen zu haben. Zusätzlich konsultierte er Origenes' Hexapla und sicher das 10. Buch der Stromateis.⁵⁵ Den Kommentar des Hieronymus studierte Augustinus nachweislich, ebenso wußte Hieronymus, daß Augustinus seine Schrift kannte.⁵⁶ Dies bedeutet, daß Hieronymus trotz der gebotenen Eile bei der Abfassung die für die damaligen Verhältnisse gewissenhaftesten Vorstudien betrieb und auch davon überzeugt war, daß man in der lateinischen Welt sein Werk, das den aktuellen Diskussionsstand erschöpfend behandelte, registrierte. Mit Marcella hatte er ja eine literarisch hochgebildete Aristokratin als Adressatin zu berücksichtigen.

Was die Bewertung von Augustins und Hieronymus' Kommentaren zum Galaterbrief betrifft, ist es nicht überraschend, daß der Philologe Hieronymus in der aktuellen Forschungsliteratur auch die besseren Noten bekommt, zumal Augustinus (ep. 73, 5) selbst seine Unterlegenheit auf dem Gebiet der biblischen *scientia* zugibt. Erst in neueren Studien versucht man, diesen Kommentar von seinen biographischen Voraussetzungen, seinem Sitz im Leben und von Augustins Intentionen her zu verstehen. Fuhrer betont dabei den mündlichen Charakter von Augustins exegetischer Methode, der für die Gattung des Kommentars keinen zentralen Platz in seinem Œuvre übrig gelassen habe. So nimmt es nicht wunder, wenn Fuhrer den Galaterbriefkommentar als „Fingerübung“ beurteilt, zustande gekommen, weil Augustinus eben auch einmal einen Kommentar schreiben wollte. Immerhin wird dem Hipponenser konzidiert, er habe in der Texterklärung das Niveau des Victorinus, Ambrosiaster und Pelagius

⁵⁴ Hier. in Gal. 427 C: *Accedit ad hoc, quia propter oculorum et totius corpusculi infirmitatem, manu mea ipse non scribo: nec labore et diligentia compensare queo eloquii tarditatem: quod de Virgilio quoque tradunt, quia libros suos in modum ursorum fetum lambendo figuraverit: verum accito notario, aut statim dicto quodcumque in buccam venerit: aut si paululum voluero cogitare, melius aliquid prolaturus, tunc me tacitus ille reprehendit, manum contrahit, frontem rugat, et se frustra adesse, toto gestu corporis contestatur.* Vgl. PLUMER, 33.

⁵⁵ Hier. in Gal. 406 B–408 B; zur Quellenbenutzung PLUMER, 37f.

⁵⁶ Augustinus zitiert den Kommentar zweimal, ep. 28, 2f. und 40, 3. Vgl. Hier. ep. 112, 4. Dazu HENNINGS, 121.

erreicht,⁵⁷ unterscheide sich jedoch von diesen durch das Fehlen jeder antihäretischen Ausrichtung.

IV Die Galaterbriefkommentare im Vergleich

1 Marius Victorinus

1.1 Kommentar als Paraphrase

Unseren Rundblick auf die Augustinus bekannten Kommentare zum Galaterbrief beginnen wir mit Marius Victorinus. Sein mit der *Inscriptio In epistulam Pauli ad Galatas* versehener Kommentar wird mit einer Praefatio im Umfang von einer Teubnerseite eingeleitet, in der sich vier für die Gattung Kommentar charakteristische Prologmotive identifizieren lassen.

Der neuplatonische Philosophenkommentar wie auch der spätantike Autorenkommentar eines Donat oder Servius kennt ein topisches Schema von einleitenden Punkten, durch die der Leser vor der Einzelerklärung in das Werk eingeführt werden sollte.⁵⁸ Diese Einleitung umfaßt als häufigste Elemente die Frage nach dem Thema, der Intention des Autors, der Stellung der Schrift innerhalb des Gesamtwerks und dem literarischen Genus. Ebenso konstitutiv sind die Untersuchung des Titels, der Echtheit und der Gliederung des Werks. Aus diesem über Jahrhunderte konstanten Fundus an präfatorischen Topoi griffen die Ausleger jeweils jene heraus, die für das vorliegende Werk relevant zu sein schienen.

Was nun Victorinus betrifft, entspricht die chronologische Einordnung des Galaterbriefs vor dem Epheserbrief der Frage nach der Ordnung (τάξις), dann wird als Thema des Briefs die Kritik des Paulus an den Galatern bestimmt, wonach sie das Evangelium durch Bewahrung der jüdischen Kultvorschriften unzulässig erweitert und damit verfälscht hätten. Damit leitet Marius Victorinus zur Frage über, was Paulus eigentlich beabsichtigt habe: *His rebus motus*

⁵⁷ FUHRER, Form, 148 und 151.

⁵⁸ Über den Ursprung des *schema isagogicum* kann hier ebensowenig gehandelt werden wie über dessen in den einzelnen Auslegungsgattungen divergierende Elemente. NEUSCHÄFER, 67–84 untersucht das frühe Auftreten dieses Schematismus im Psalmen- und Canticumkommentar des Origenes. MANSFELD, 49–52 geht vor allem den Einleitungstopoi bei Theon von Tarsos und in Arats Phainomena nach. I. HADOT, Der philosophische Unterrichtsbetrieb, 65 beschreibt die Funktion der einleitenden Gesichtspunkte als Anleitung, die Klassiker unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt zu lesen. Im Fall der neuplatonischen Kommentare zu Platon und Aristoteles war man überzeugt, daß die Philosophien der beiden Denker einander nicht widersprechen: Die Werke beider ergänzen einander vielmehr, weil sie aus verschiedenen Perspektiven an dieselben Dinge herangehen – Aristoteles als Naturlehrer, Plato als Metaphysiker.

Paulus scribit hanc epistolam eos volens corrigere (praef. p. 1, 7f.),⁵⁹ womit er seiner Verpflichtung als Kommentator nachkommt, die Intention (σκοπός) der zu erläuternden Schrift anzugeben. Als viertes Prologmotiv erkennen wir die Frage nach der Authentizität, dem γνήσιον, allerdings lediglich in gebrochener Form. Weil natürlich Paulus als Verfasser des Briefs außer Streit steht, verlagert sich jetzt die Thematik auf den Nachweis der Inspiration des Paulus, der seine Lehre nicht von Menschen, sondern durch direkte Offenbarung authentisch empfangen hat. Dieses Argument leitet Victorinus zwar textimmanent aus Paulus' Worten ab, sorgt aber durch dessen Implementierung in der Praefatio gleichwohl für eine Anpassung an die Primordialtopik des Kommentars.

Den einzelnen Versen folgend, legt Victorinus seinem Kommentar die Struktur des Briefs zugrunde, Umstellungen in der Reihenfolge der zu besprechenden Lemmata gibt es so gut wie nicht. Allerdings unterbricht er im ersten Buch seines Kommentars die linear dem Text folgende Exegese durch einen Exkurs, in dem er, ausgehend vom kurzen Bericht des Paulus über seine Konversion (Gal. 1, 13f.), den Kampf des Apostels gegen das Beharren auf den jüdischen Geboten als zentrale Botschaft des Galaterbriefs beschreibt. Exkursanfang und -ende werden dabei deutlich markiert.⁶⁰ Die Lemmata selbst können mehrere Verse umfassen, aber auch nur aus einem Satzteil bestehen⁶¹ und werden in der Regel ohne jeden Vorverweis verbindungslos an die eben abgeschlossene Auslegung angefügt. Nur selten wählt Victorinus verbale Klammern.⁶² Lemmaabkürzungen mit exegetischen Floskeln wie *καὶ τὰ λοιπά* treten nicht in Erscheinung, die im Lateinischen entsprechende Wendung *et reliqua* findet sich zwar im Kommentar (in Gal. p. 12, 1) nach Gal. 2, 17, verweist aber nicht auf verkürzte Zitierung des Bibeltexes, der ja ganz ausgeschrieben wurde, sondern auf das Ende des Inhaltsreferates. So wenig Vorverweise auf den zum ersten Mal in einem Lemma zitierten Wortbestand eine Rolle spielen, so unwichtig schien Victorinus auch die syntaktische Anbindung an seine Auslegung, Rückverweise sind also spärlich, und wenn sie überhaupt gesetzt werden,

⁵⁹ Der Kommentar des Marius Victorinus wird hier nach Seiten- und Zeilenzahlen der Teubnerausgabe zitiert.

⁶⁰ *Summa huius de se narrandi haec est* (in Gal. p. 9, 23f.); ... *et est ista omnis lectio, quam supra dixi, usque ad illum locum* (sc. Gal. 2, 17), *qui incipit ita: ‚Si autem quae- rentes ...‘* (in Gal. p. 11, 33f.).

⁶¹ *Et Barnabae societatis* (in Gal. p. 21, 15).

⁶² Seltene Ausnahmen sind beispielsweise: *Sic enim adiungit: ‚Modo enim hominibus suo- deo an deo‘* (in Gal. p. 7, 6f.); *subiungit: ‚Sed cum placuit ei ...‘* (in Gal. p. 12, 29f.); *denique sic subsequitur: ‚Sed cum vidissem ...‘* (in Gal. p. 25, 15f.); *denique sic subsequitur: ‚Non sum ingratus ...‘* (in Gal. p. 28, 27f.); *quid adiecit: ‚Seorsum autem his ...‘* (in Gal. p. 17, 13f.).

dann in Gestalt von blassen Wendungen wie *id est, ergo, etenim*. Das *illud explicat* (in Gal. p. 18, 2) gehört schon zu den farbigsten Termini.

Auf interessante Gesetzmäßigkeiten stoßen wir bei der formalen Gestaltung der auf das Lemma folgenden Auslegung. Wie bereits in den ältesten griechischen Papyruskomentaren handelt es sich bei Victorinus' Kommentierung des Paulusbriefs um einen typischen Paraphrasenkommentar, in dem der Verfasser versucht, aus und mit dem Wort des Textes diesen zu erklären, den Wortlaut des Paulus in der Erklärung aufscheinen zu lassen. Semantische Exemplifikation und Amplifikation sowie syntaktische Umformung sind dabei die am häufigsten zu beobachtenden Techniken, wie an folgendem Beispiel ersichtlich ist: *Audistis enim conversationem meam aliquando in Iudaismo* (Gal. 1, 13) kommentiert Victorinus beispielsweise mit den Worten: *Ne novam rem de se narrare videatur, audistis, inquit, vitam meam, hoc enim dixit conversationem, actum vivendi, quem actum habebam aliquando, quando in Iudaismo eram* (in Gal. p. 12, 5–8). Zuweilen wird auch nur der Anfang des Passus aus Paulus zitiert und der restliche Wortlaut je nach Gegebenheit im Erklärungssteil nachgereicht. Charakteristisch für den Aufbau vieler, aber keineswegs aller Interpretationsabschnitte ist des weiteren die Abfolge: Lemma – kürzere Allgemeinerklärung – Wiederholung des Lemmas oder eines Teils davon – Paraphrase. Ein Beispiel möge genügen: Nach dem Lemma Gal. 1, 6, in dem Paulus die Gemeinde mit den Worten *miror, quod sic tam cito transferimini ab eo, qui vos vocavit in gratiam, in aliud evangelium* ob ihrer Untreue gegenüber Christus kritisiert, erklärt Victorinus, Paulus habe den Adressaten das Evangelium ein für allemal, ungekürzt und authentisch verkündet. Nur in der Hoffnung auf die Erlösung durch Christus, nur durch den Glauben an ihn, sei die Vergebung der Sünden zu erhoffen, nicht jedoch durch das Festhalten an jüdischen Kultvorschriften. Erst nach dieser Präambel, wonach alles in Christus und durch Christus geschehe, führt er mit *ideo ait* (in Gal. p. 5, 1–12) das Lemma zum zweiten Mal an und erklärt es in Form einer weitschweifigen Paraphrase. Dabei fällt auf, daß Victorinus, der bei der ersten Zitierung des Lemmas fast immer von einer sprachlichen Anbindung durch Vorverweise absieht, bei der zweiten Zitierung sehr häufig verbale Marker einsetzt, um es einzuleiten.⁶³ Insgesamt bietet er in seinem ersten Buch 50 Lemmata, von denen 24, also etwa die Hälfte, diese Methode der Binnenrekapitulation des Lemmas

⁶³ Beispielsweise mit *cum dicit* (in Gal. p. 4, 13); *hoc enim dixit* (in Gal. p. 6, 19); *quod dixit* (in Gal. p. 31, 6; p. 34, 1); *inquit* (passim); *dicendo* (in Gal. p. 14, 25); *et subiungit causam* (in Gal. p. 20, 10); *subiunctum* (in Gal. p. 20, 33); *illud* (in Gal. p. 21, 31); *sic subiungit per narrationem* (in Gal. p. 23, 29f.); *coniungit igitur* (in Gal. p. 31, 26). Auch der Rückverweis ist hier häufig, gerne wählt Victorinus ein *id est*, um nach dem Text zur Interpretation überzuleiten.

erkennen lassen. Der Leser von Victorinus' Galaterbriefkommentar muß nicht über einen Codex des Apostelbriefs verfügen; er begegnet dessen Wort im Kommentar mindestens zweimal – zunächst im Lemma, dann aufgehoben und verwandelt in der Paraphrase. Der Grad der Durchdringung des Kommentars mit dem primären Wort kann so weit gehen, daß der Kommentator als ein Autor, der üblicherweise auktorial die Auslegung steuert, sogar seine Rolle als Sprecher aufgibt. In diesem Fall erklärt Paulus sein Verhalten in der ersten Person. Zwar wird der Einsatz des neuen Sprechers durch ein *inquit* markiert, nicht aber das Ende seiner Rede, sodaß der Wechsel der grammatischen Subjekte jäh erfolgt. Ein Beispiel von vielen: Paulus berichtet Gal. 2, 1 von seiner zweiten Reise nach Jerusalem nach vierzehn Jahren. Im Kommentar (in Gal. p. 17, 16–23) heißt es dazu: *His, inquit, seorsum exposui evangelium, quod praedico inter gentes, ut, si quid esset, quod aliter traderent, corrigerent, vel quod ipse aliter traderem, emendarent. Haec igitur causa fuit, cur ascenderem in Hierosolymam, et propterea mihi revelatum est, ut ascenderem, quo facilius cognosceretur unum evangelium et meum inter gentes et illorum inter Iudaeos. Quod autem seorsum illis ostendit* (sc. Paulus) ...⁶⁴ Mag auch die Tendenz des Victorinus zu permanenter Wiederholung des Gesagten, zur Erklärung von Selbstverständlichkeiten, die Lektüre seines Kommentars zu einem harten Kampf gegen das *taedium* werden lassen, so muß man andererseits doch zugeben, daß der Inhalt des Paulusbriefs klar und deutlich vermittelt wird. Nichts anderes ist Ziel und Zweck der Paraphrase, wie es Quintilian und Hieronymus formuliert haben.⁶⁵ So definiert Victorinus sein Kommentieren als *docere*.⁶⁶

⁶⁴ Diese Verschmelzung von Kommentator und Autor wird so weit getrieben, daß der Herausgeber des Kommentars über die enormen Schwierigkeiten der Interpunktion klagt. Auch sei es oft nicht klar, was nun bereits Wort des Marius Victorinus oder noch Wort des Paulus sei: *Interpungendi postremo maxima erat difficultas. Contexendi enim textum Apostoli et sua ipsius verba tanta fuit Victorini facultas et sollertia, ut et textus ipsius rationi et nostrae interpungendi consuetudini satisfacere interdum non potuerim ... discernere enim difficillimum est multis locis, sitne usus Victorinus verbis Apostoli ut verbis Apostoli an ut suis ipsius* (LOCHER, XIV).

⁶⁵ Quint. 1, 9, 2: *Igitur Aesopi fabellas, quae fabulis nutricularum proxime succedunt, narrare sermone puro et nihil se supra modum extollente, deinde eandem gracilitatem stilo exigere condiscant: Versus primo solve, mox mutatis verbis interpretari, tum paraphrasi audacius vertere, qua et breviate quaedam et exornare salvo modo poetae sensu permittitur*. Hier. in Ies. 9, 28, 23, l. 57–59: *Haec παραφραστικῶς diximus, ut facilius sensum pro quo ista dicuntur, possimus intellegere*. Die Paraphrase ist also die kühnere Schwester der Übersetzung und bemüht sich wie diese, den Sinn klar darzustellen – beide Aufgaben erfüllt Victorinus' Kommentar in vollkommener Weise.

⁶⁶ In Gal. p. 10, 23: ... *ut post docebimus*; p. 11, 3: ... *quod loco suo quid sit docebimus*.

1.2 Klassisches Latein als Zielsprache

Die formalen Gesetzmäßigkeiten stehen in engem Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausrichtung des Kommentars. Wenn die Paraphrase über den Sinn des Gesagten belehren will und das Werk des Victorinus Paraphrase sein möchte, muß ein tieferes philologisches Interesse am Text als Fremdkörper erscheinen. Von den in den Autorenkommentaren eines Donat oder Servius üblichen Techniken des Anagnostikon und des Diorthotikon finden wir nur kümmerliche Reste. So präsentiert Victorinus unter dem Begriff *ordo* eine einfachere Wortstellung⁶⁷ oder berichtet von einer divergierenden Lesart.⁶⁸ Wenn also der Schwerpunkt dieser Art von Exegese auf der paraphrasierenden Umformung des Originals liegt, mußte Victorinus entscheiden, welche Begriffe einer Paraphrase zu unterziehen waren und welche nicht, was für den Leser, wie ihn Victorinus vor Augen hatte, überhaupt erklärungsbedürftig war. Wenn wir als Untersuchungsbasis das erste Buch von in Gal. betrachten, läßt sich ohne große Mühe eine gewisse Gesetzmäßigkeit bei der Überführung vom Text in den Kommentar feststellen: Vor allem jene Termini des lateinischen Paulustextes, die nur aus der christlichen Latinität stammen und in klassisch-paganer Literatur nicht belegt sind, stehen im Zentrum der Worterklärung und werden in ein standardisiertes Latein ‚übersetzt‘. In folgender Übersicht sind die unter ‚Christliches Latein‘ aufgeführten Begriffe vor Tertullian nur vereinzelt oder gar nicht belegt.

Fundstelle	Christliches Latein	Klassische Entsprechung
in Gal. p. 4, 3. 19	<i>secundum voluntatem</i> ⁶⁹	<i>ex voluntate</i>
in Gal. p. 4, 4. 18	<i>in saecula saeculorum</i>	<i>per omnem aeternitatem</i>
in Gal. p. 6, 12. 15. 28	<i>evangelizare</i>	<i>evangelium enuntiare/ praedicare</i>

⁶⁷ In Gal. p. 20, 26. Victorinus wie auch Donat genügt ein knappes *ordo*, um die Umgruppierung einzuleiten. Vgl. Don. Andr. 11: *NON ITA DISSIMILI SUNT AR. ordo: Ita non sunt. Ergo, ita' subdistinguentum.*

⁶⁸ Gal. 2, 5 schwankt zwischen *ad horam cessimus* und *nec ad horam cessimus*. Es geht also um die Frage, ob Paulus temporär von seinen Prinzipien der Gleichstellung von Juden- und Heidenchristen abgegangen ist (Variante 1) oder überhaupt nicht (Variante 2). Victorinus zieht in Gal. p. 18, 17–27 zur Klärung lateinische und griechische Codices heran, betrachtet den Sinnzusammenhang und verweist auf einen Parallelbeleg aus Act. 16, 3. Dieses Verfahren entspricht in der Zurückhaltung gegenüber der Konjektur und in der mehrfachen Absicherung der bevorzugten Variante durchaus dem in der Kaiserzeit Üblichen.

⁶⁹ Nur in einer nach dem Herausgeber fälschlich Quintilian zugeschriebenen Stelle findet sich *secundum voluntatem* im nicht-christlichen Kontext (Ps.-Quint. decl. 270, 18).

in Gal. p. 6, 23	<i>sit anathema</i> ⁷⁰	<i>repudietur</i>
in Gal. p. 8, 4ff.	<i>secundum hominem</i>	<i>per hominem</i>
in Gal. p. 9, 7	<i>revelatio</i>	<i>visio</i>
in Gal. p. 12, 19ff.	<i>coaetanei</i> ⁷¹	<i>collegae et aequi</i>
in Gal. p. 12, 23. 26	<i>aemulator</i> ⁷²	<i>aemulus</i>
in Gal. p. 19, 12f.	<i>ad horam</i> ⁷³	<i>ad breve tempus</i>

Als Motiv für diese Transformation des Wortbestandes stand kein ästhetisches Stilempfinden im Vordergrund, sondern die von der Paraphrase zu leistende Aufgabe, Sachverhalte auf einem klaren und allgemein akzeptierten Sprachniveau abzuhandeln. Wie klassizistisch Victorinus formuliert, läßt sich schön an der Stelle in Gal. p. 29, 30f. sehen, wenn er den *proscriptus Christus* aus Gal. 3, 1 mit der Wendung ... *id est bona eius distracta et vendita sunt* erklärt, die sprachlich Ciceros Erwähnung einer Proskription in S. Rosc. 130 sehr nahesteht: *Quaero ... quare hominis eius, qui <neque proscriptus> neque apud adversarios occisus est, bona venierint*. Die vorsichtige, aber doch nachweisbare Ausrichtung an der klassischen Latinität spricht für einen Rezipienten, der denselben Soziolekt verwendete wie Victorinus selbst – die im Lektüreunterricht vermittelte und an den Autoritäten der Schule ausgerichtete Sprache der paganen Literatur. Damit hat der Kommentar seinen Sitz im Leben nicht in einer christlichen Gemeinde, sondern richtet sich an eine gebildete Öffentlichkeit, deren christliche Mitglieder, wie es im 4. Jahrhundert nicht unüblich war, vielleicht erst spät zur Heiligen Schrift gefunden haben. Dazu fügt sich, daß Victorinus in einer Zeit, als sich eine einheitliche römische Liturgie noch nicht durchgesetzt hatte, nach seiner Taufe aller Wahrscheinlichkeit nach einer griechischsprachigen Gemeinde angehörte. Hadot weist auf adv. Ar. 2, 8, p. 108, 23f. hin,⁷⁴ wo Marius Victorinus eine Formel aus der griechischen Liturgie zitiert: Σῶσον περιούσιον λαὸν ζηλωτῆν καλῶν ἔργων.

⁷⁰ *Anathema* gilt Mar. Victorin. adv. Ar. 2, 9, p. 109, 21f. als unübersetzt wie etwa hebr. *amen*.

⁷¹ Für *coaetaneus* läßt sich allerdings ein Beleg aus der paganen Literatur finden, es handelt sich um Apul. met. 8, 7, alle anderen Fundorte stammen aus der christlichen Latinität ab Tertullian.

⁷² *Aemulator* in der gesamten nichtchristlichen Latinität nur einmal bei Cic. Att. 2, 1, 10, bei Sen. prov. 1, 5 und ep. 124, 23 sowie bei Apul.; *aemulus* hingegen besitzt die Dignität des *color poeticus* (Verg. Aen. 6, 173) und wird u. a. von Cic. Brut. 108 sowie dem Klassiker der Geschichtsschreibung Liv. 21, 41, 7 oder 34, 32, 3 gebraucht.

⁷³ *Ad horam* wird in der klassischen Latinität entweder in Verbindung mit einem Numerales zur Angabe der Tageszeit verwendet, oder es bedeutet ‚pünktlich‘, ‚zur Stelle‘ (vgl. etwa Quint. 12, 3, 5), nicht aber, wie Victorinus hier voraussetzt, ‚für kurze Zeit‘.

⁷⁴ P. HADOT, Marius Victorinus, 251.

1.3 Das Interesse des Marius Victorinus an Paulus

In der Forschungsliteratur zu den Galaterbriefkommentaren wird des öfteren dem Grund für das auflebende Interesse an Paulus im lateinischen Westen nachgegangen.⁷⁵ Unsere bisherigen Ergebnisse erlauben die Formulierung einer Hypothese zumindest für Victorinus: Die Fokussierung auf wenige zentrale Inhalte, die ständige Wiederholung des Wesentlichen, die Verschmelzung der Worte des Paulus und des Victorinus, die Orientierung an einer klassisch gebildeten Leserschaft, die erst später zum Christentum konvertiert ist, sind allesamt nur Einzelaspekte eines in sich stimmigen Bildes. Auf ihm erkennen wir einen Victorinus, der Paulus als den Prototypus seiner eigenen Geschichte konturiert. Diese Geschichte war die eines beredten Verehrers der alten Religion, der dann durch eigenes Studium den Weg zu Christus fand.⁷⁶ Zwar kann Victorinus auf kein Bekehrungserlebnis verweisen wie Paulus, aber es ist doch vielsagend, daß in seiner kurzen Darstellung von Paulus' Bekehrung in Gal. p. 9, 23–11, 34 nicht das Damaskuserlebnis, sondern der Hinweis, Paulus habe nichts von Menschen gelernt, im Vordergrund steht. Schenken wir dem Bericht des Simplicianus über die Bekehrung des Victorinus Glauben, so erfolgte der Zugang zu Christus nicht über Mitglieder der Institution Kirche, sondern über die eigene Lektüre der heiligen Schriften. Das Abseitsstehen gegenüber der Gemeinde trotz innerer Verwandtschaft zu ihrer spirituellen Botschaft artikuliert Victorinus gegenüber Simplicianus deutlich: Dieser hatte ihm vorgeworfen, er sei solange kein Christ, bis er in der Kirche zu sehen sei. Victorinus

⁷⁵ GEERLINGS, Die lateinisch-patristischen Kommentare, 12–14 beobachtet eine plötzliche Zunahme der Pauluskommentierung in der lateinischen Kirche ab dem Jahr 360, die mit einer intensiven Beschäftigung mit dem Buch Hiob einhergehe. Er erklärt dieses Rezeptionsphänomen mit der gesellschaftlichen und politischen Krise des 4. Jahrhunderts, das von einer Hiobserfahrung geprägt sei: Trotz ihres gerechten Tuns gehe es den Menschen schlecht. Die Antwort auf diese Grundstimmung gebe Paulus' Theologie der Gerechtigkeit. Allerdings geschieht unserem Dafürhalten nach diese Verbindung von Leseverhalten und Geschichte doch etwas vorschnell. In vielen Bereichen muß wohl das 3. Jahrhundert als krisenanfälliger betrachtet werden als die stabilere Epoche nach Konstantin, desweiteren haben zwar Augustinus mit seinen *Adnotationes in Iob* und Hilarius in seinem verlorenen Hiobkommentar sowohl dieses Buch als auch die Paulinen gedeutet, aber eine gemeinsame Beschäftigung mit Hiob und Paulus blieb doch die Ausnahme. Wenn drittens das politische Geschehen die Arbeit an bestimmten Büchern bestimmte, warum reagierte die griechische Welt anders als die lateinische, für die doch dieselben Bedingungen gültig waren?

⁷⁶ Aug. conf. 8, 2, 4. SCHULZ-FLÜGEL, 115 sieht das Charakteristikum der Pauluskommentierung des Victorinus und des Ambrosiaster nicht so sehr in der Beschäftigung mit Paulus an sich, sondern im eigenständigen, nicht auf Origenes zurückgehenden Paulusverständnis des Westens, das sich im Anonymus des Budapester Pauluskommentars fortsetze.

antwortete nach Aug. conf. 8, 2, 4: *Ergo parietes faciunt Christianos?*⁷⁷ Muß eine innere Biographie des Victorinus naturgemäß spekulativ bleiben, so steht doch außer Streit, daß auch im Galaterbriefkommentar Paulus' Profil in der Distanz zu den Aposteln und im Festhalten an seinem eigenen, neuen Glauben besteht. Diese Haltung hat exegetische Konsequenzen. Nicht *secundum hominem* wird evangelisiert, sondern *a deo* – diese Botschaft steht im Zentrum des von Victorinus nach Gal. 1, 13 eingebauten Exkurses und im Zentrum seiner Interpretation des Briefs an die Galater. Dabei entspricht die Opposition *secundum hominem* – *a deo* dem hermeneutischen Gegensatzpaar *carnaliter* – *spiritaliter*, durch das die Forderungen des mosaischen Gesetzes als typologische Vorstufe des Geistlichen, des Eigentlichen gedeutet werden können.⁷⁸ Der neuplatonisch geprägte Christ Victorinus möchte über Paulus, nicht so sehr über das Evangelium, einen Zugang zu Christus als dem reinen Logos finden und ihn im Geheimnis der Trinität verstehen. Weil der Glaube aus der jüdischen Gesetzlichkeit befreit, erkennt Victorinus den Wert der *fides sola* gegenüber der Tradition an.⁷⁹

Wenn also Victorinus als *alter ego* des Paulus im Kommentar dessen Rolle übernimmt, definiert er seine Position im Bezug auf eine bereits arrivierte kirchliche Gemeinde nach dem Vorbild des Außenseiters Paulus, der den Geist gegenüber der Tradition, den Glauben gegenüber denen, ‚die etwas sind‘, repräsentiert.⁸⁰ Wie daher dem Paulus jede Verschmelzung des Evangeliums, das aufgrund seiner Wahrheit und Vollkommenheit keiner Zusätze bedarf, mit dem Gesetz Mose als Verrat an Christus erscheinen muß, will sich auch Victorinus auf die reine Wahrheit des Wortes Gottes stützen. Also wählt er die den Sinn enthüllende Paraphrase, betreibt Kommentierung in Form der *commentatio simplex*, verzichtet auf Parallelbelege aus dem Alten Bund und reiht sich als Konvertit wie einst Paulus in die Schar der Apostel und Lehrer ein. Daß dieser

⁷⁷ P. HADOT, Marius Victorinus, 247 weist auf den stoischen Charakter dieser Aufwertung des Glaubens als des einzigen Kriteriums des Christseins gegenüber einer liturgischen Gemeinschaft hin. Im Neuplatonismus des Plotin und Porphyrios habe dann Victorinus die Distanz zur rituellen Praxis unter gleichzeitiger Wahrung des Respektes vor der Gottheit erfahren können.

⁷⁸ Mar. Victorin. in Gal. p. 8, 34ff. zeigt, daß der Begriff des *secundum hominem accipere* als Synonym für *carnaliter* verwendet wird: *Nunc vero quod evangelizo, non secundum hominem accipiendum est, id est carnaliter, sed spiritualiter.*

⁷⁹ SCHULZ-FLÜGEL, 116f. erklärt die Charakteristik von Victorins Paulusbild aus seinem philosophischen Streben nach einem rein geistigen Christusbild, das mit und aus Paulus begründet wurde.

⁸⁰ Zur Opposition von *fides* und *observatio legis* vgl. Mar. Victorin. in Gal. p. 21, 13f.: *Peccare Galatas addendo ad fidem in Christum observationem legis Iudaicae et sabbati et circumcisionis.* Die Säulen der Kirche, die etwas zu sein scheinen (in Gal. p. 20, 2–20: *qui videntur esse aliquid ...*), gilt es zu überzeugen – für Paulus wie für Victorinus.

Schritt Victorinus ebenso Unverständnis einbrachte wie Jahrhunderte vor ihm dem Apostel, zeigen die ablehnenden Reaktionen des Schriftgelehrten Hieronymus auf die Exegese des Victorinus.⁸¹

2 Ambrosiaster

Da im Gegensatz zum Galaterbriefkommentar des Victorinus nicht beweisbar ist, daß Augustinus zum Zeitpunkt der Abfassung seines Kommentars den entsprechenden Titel des Ambrosiaster gekannt hat,⁸² können unsere Bemerkungen zur Gestaltung dieses Galaterkommentars das Wesentliche nur streifen und beschränken sich zunächst auf den Vergleich mit Victorinus. Anders als Marius Victorinus verzichtet Ambrosiaster auf die topischen Elemente des Kommentarprologs und weist stattdessen auf den unvereinbaren Gegensatz zwischen der Praktizierung des Gesetzes und dem Glauben an Christus hin. In der Kommentierung bewahrt er wie Victorinus die Versabfolge des Paulusbriefs. Bei der Wahl verbaler Klammern zwischen Text und Kommentar gehen beide Autoren eigene Wege, sodaß an eine gemeinsame exegetische ‚Schule‘ nicht zu denken ist. Von den bei Victorinus üblichen Begriffen werden *adiungere* und *subsequi* als Einleitungsformeln im Galaterbriefkommentar des Ambrosiaster nie, *subiungere* nur einmal (in Gal. p. 25, 19) verwendet, *adiexit* begegnet lediglich einmal (in Gal. p. 62, 20). Umgekehrt vermeidet Victorinus die im Ambrosiaster markanten Überleitungen vom Text zum Kommentar. Dazu gehören *testatur*, *(com)monet*, *significat*, *hortatur*; nur *ostendit* verwendet Victorinus in diesem Sinne nach der Auslegung von Gal. 4, 15. Noch deutlicher ist der Unterschied bei den in Frage kommenden Adjektiven. Während Ambrosiaster in den Pauluskomentaren *manifestum est*, *verum est*, *apertum est*, *dignum est*, *dubium non est*, *non est obscurum*, *manifesta sunt* als Klammer

⁸¹ Hieronymus' Einschätzung des Victorinus in vir. ill. 101 – *Victorinus, natione Afer, Romae sub Constantio principe rhetoricam docuit et in extrema senectute Christi se tradens fidei ...* – enthüllt die Wahlverwandschaft zwischen Paulus und Victorinus: Victorinus stand als Rhetoriklehrer zuerst auf der ideologisch falschen Seite, er ist ein Spätbekehrter, der nicht mehr den Zugang zur bereits etablierten Kirche fand, sondern sich direkt dem Glauben an Christus – *Christi fidei* – anschloß. Auch das Urteil des Hieronymus in Gal. prol. (332 B), Victorinus sei ob seiner Beschäftigung mit der heidnischen Literatur auf dem Gebiet der Heiligen Schrift inkompetent gewesen – ... *quod occupatus ille eruditione saecularium litterarum scripturas omnino sanctas ignoraverit et nemo possit, quamvis eloquens, de eo bene disputare, quod nesciat* –, zielt darauf ab, Victorinus die Traditions- und damit die Legitimationsbasis zu entziehen. Genau dieses Problem des Paulus steht im Zentrum von Victorinus' Galaterbriefkommentar.

⁸² Vgl. PLUMER, 53–56. In c. Pelag. 4, 4, 7 zitiert Augustinus Ambrosiast. in Rom. p. 165, 9ff. unter dem Verfassernamen Hilarius.

zwischen Text und Auslegung verwendet, begegnet in der Schrift des Victorinus keine dieser Wendungen in dieser Funktion.⁸³

Die Lemmata werden einmalig zitiert und danach geschlossen erklärt, während Victorinus in dem hier untersuchten ersten Kommentarbuch in etwa der Hälfte der Fälle einen Teil des Lemmas in der Auslegung ein zweites Mal zumindest teilweise zitiert. Dies trifft beim Ambrosiaster im selben Abschnitt von Gal. 1, 1–3, 9 bei fünfzig Lemmata nur viermal zu.⁸⁴ Dieser Verzicht auf die Integration des Pauluswortes in die Erklärung stellt wohl den markantesten Unterschied gegenüber Victorinus dar, denn nie schlüpft der Ambrosiaster so sehr in die Rolle des Paulus, wie dies Victorinus tut, bei dem Paulus als Ich-Erzähler die Aufgabe des Kommentators übernimmt.

Hatte es der Vorliebe des Rhetors Victorinus entsprochen, christliches Vokabular in den kulturellen Kontext der klassischen Normsprache mit Hilfe der Paraphrase zu ‚übersetzen‘, verzichtet Ambrosiaster darauf, das christliche Sprachkolorit umzufärben. Keiner der in obiger Tabelle (S. 28) unter ‚Christliches Latein‘ aufgeführten Begriffe wird paraphrasierend mit einem Vokabel der klassischen Latinität umschrieben oder erklärt. Die Möglichkeit, dieses Phänomen mit einem anderen Adressatenkreis in Zusammenhang zu bringen, kann hier ebensowenig diskutiert werden wie sich daraus Rückschlüsse auf Herkunft und Bildung des als Ambrosiaster bezeichneten Verfassers ergeben. Doch sei auf die bekannte Tatsache verwiesen, daß die stringente Beweisführung des Ambrosiaster aus dem Wort der Bibel heraus nicht nur den Forderungen der paganen Kommentatoren entspricht, Homer aus Homer zu erklären, sondern auch eine Leserschaft mit guten Bibelkenntnissen voraussetzt.⁸⁵ Auf der anderen Seite kann der Verzicht des Victorinus, biblische Parallelen anzuführen, nicht allein mit Hieronymus’ Unterstellung mangelhafter Schriftkenntnis des Victorinus begründet werden. Der von Simplicianus über die Konversion des Victorinus gut informierte Augustinus weiß das Gegenteil, wenn er

⁸³ Zu den Überleitungsformeln bei Ambrosiaster vgl. GEERLINGS, Exegetische Methode, 445f.

⁸⁴ Gal. 2, 4: Ambrosiast. in Gal. p. 20, 2–26; Gal. 2, 11: Ambrosiast. in Gal. p. 25, 17; Gal. 3, 1: Ambrosiast. in Gal. p. 30, 13; Gal. 3, 2: Ambrosiast. in Gal. p. 31, 5f.

⁸⁵ Diese Aussage ergibt sich eindeutig aus der stark divergierenden Zahl von Similien, die in den kritischen Ausgaben angegeben werden. Für die ersten beiden Kapitel des Galaterbriefs lassen sich bei Marius Victorinus lediglich Act. 16, 3; 1 Cor. 9, 20; 7, 15; 7, 39; 8, 1–13 und als einziges wörtliches Zitat Gen. 15, 6 (zum dritten Kapitel des Briefs) als Parallelstellen nachweisen. Dem stehen beim Ambrosiaster gegenüber: *Luc.* 6, 5; Act. 15, 1ff.; *Luc.* 16, 16; Hab. 2, 4; 2 Tim. 1, 3; Act. 22, 3; *Ier.* 1, 5; Act. 9, 20; *Ioh.* 7, 5; *Luc.* 2, 48; *Ioh.* 1, 45; Act. 15, 19; Gen. 9, 4; Act. 16, 3; 16, 1; *1 Tim.* 2, 7; Eph. 2, 17; Matth. 16, 19; Act. 21, 26; 16, 3; 16, 1 (kursiv gedruckte Stellen werden wörtlich zitiert).

dessen intensives und gründliches Bibelstudium bezeugt, das über einen längeren Zeitraum (Imperfekt) hin betrieben wurde: *Legebat* (sc. *Victorinus*), *sicut ait Simplicianus, sanctam scripturam omnesque Christianas litteras investigabat studiosissime et perscrutabatur* (Aug. conf. 8, 2, 4).

Übereinstimmung zwischen den beiden Kommentatoren finden wir eher in dem, was beiden fehlt. Dies ist die nach allen Regeln der Kunst durchgeführte Analyse grammatischer und stilistischer Gegebenheiten, ein philologisch begründetes Urteil bei verschiedenen Lesarten, eine über das Theologische hinausgehende Sacherklärung zu biblischen Realien und überhaupt der Anspruch, dem Leser einen Überblick über die Auslegungstradition zu bieten. Besonders Ambrosiaster konstatiert in ruppigem Selbstbewußtsein, welchen Sinn ein Pauluswort hat, ein Sinn, der ihm unverbrüchlich klar und transparent ist – wie oft lesen wir *apertum/manifestum est*.⁸⁶ Da es eine allegorische Exegese des Galaterbriefs nicht gibt, ziehen weder Victorinus noch Ambrosiaster die Allegorese zur Paulusinterpretation heran. Dies ist schon lange bekannt.⁸⁷ Dem steht nach Geerlings eine breitere Verwendung der Typologie gegenüber, die Ambrosiaster bereits in den Briefen des Apostels gefunden hat.⁸⁸ Allerdings läßt Ambrosiaster gerade die Möglichkeit, das Gesetz Mose als Vorbereitung des Gesetzes Christi zu begreifen, ungenutzt. Für ihn ist die mosaische Religion durch den Glauben an Christus sinnlos geworden.⁸⁹ Dagegen hat Victorinus in Auslegung von Gal. 2, 19 (*ego enim per legem legi mortuus sum, ut deo vivam*) neben dieser aus dem Literalsinn geschöpften Verstehensweise eine zweite Variante ins Spiel gebracht, die er favorisiert: Demnach wäre die biblische Rede von zwei Gesetzen als hermeneutische Differenz von *carnaliter* und *spiritaliter* zu verstehen. Der Unterschied zwischen den beiden Gesetzen ist also kein substantieller, sondern ein interpretatorischer und fällt zeitlich mit dem Auftreten des Heilands zusammen, nach dem das Gesetz Mose nur mehr geistlich, nicht fleischlich zu verstehen sei.⁹⁰

⁸⁶ GEERLINGS, Ambrosiaster, 218 betont das Selbstbewußtsein des Ambrosiaster.

⁸⁷ GEERLINGS, Ambrosiaster, 215f. stellt den Ambrosiaster in die Tradition der antiochenischen Exegese, der auch der Budapester Kommentar und Pelagius angehörten.

⁸⁸ GEERLINGS, Exegetische Methode, 448f. bringt als Beispiel für typologische Deutung die Verbindung zwischen dem Paschafest und dem Tod Christi (in 1 Cor. p. 56 zu 1 Cor. 5, 7), der Bund von Ex. 24 ist Präfiguration des Neuen Bundes (in 1 Cor. p. 128 zu 1 Cor. 11, 26), Isaak verweist auf Christus (in Rom. p. 136, 2f. zu Rm. 4, 10).

⁸⁹ Ambrosiast. in Gal. p. 3, 1–11 gek.: *Omnis credens in Christum et observans legem factorum male intellegit Christum ... si enim deum intellegerent Christum, nihil de lege factorum sperarent ... quia qui deum et dominum legis colit, supra legem est ...*

⁹⁰ Mar. Victorin. in Gal. p. 27, 25–28, 4.

3 Hieronymus

Der mit 130 Mignespalten umfangreichste Galaterbriefkommentar wird von seinem Autor bereits im Prolog in die Tradition der griechischen christlichen Literatur gestellt, innerhalb derer Origenes eine herausragende Rolle als Quelle zugemessen wird.⁹¹ Darüber hinausgehend steht das Eingeständnis einer Abhängigkeit von Origenes nicht nur als Exempel für christliche Demut, sondern kann auch als Versuch gelesen werden, den christlichen Quellen so viel Kompetenz zuzuerkennen, daß sich ein Rückgriff auf heidnische Fachliteratur erübrigt.⁹² Der Hervorhebung des Origenes im positiven Sinn entspricht die Abwertung von Marius Victorinus' Galaterbriefkommentar, dem Unkenntnis der Heiligen Schrift attestiert wird (s. o. Anm. 81). Worin sieht also Hieronymus seinen Vorzug gegenüber Victorinus? Es ist die Betonung der eigenen Unfähigkeit, die zur Beiziehung der Autorität des Origenes führt: ... *cautior atque timidior, quod imbecillitatem virium mearum sentiens, Origenis commentarios sum secutus* (Hier. in Gal. 332 C–333 A). Hieronymus möchte sich also nicht primär als der bessere Bibelkenner von Victorinus abheben, sondern sieht sich tiefer in der Tradition der kirchlichen Literatur verankert. Victorinus bleibt aufgrund seiner Befangenheit in der *eruditio saecularium litterarum* (Hier. in Gal. 332 B) ‚Ignorant‘ in christlichen Dingen, während Hieronymus den ‚Unbeschnittenen‘ den Zugang zum Tempel des Herrn verwehrt.⁹³ Dieser Stolz auf die eigene, als ebenbürtig empfundene christliche Tradition kündigt einen Kommentar an, der gerade in dem für die pagane Kultur zentralen Bereich der Textinterpretation eine gleichwertige Leistung hervorbringt.

⁹¹ Hier. in Gal. 332 C–333 A; PLUMER, 35–41 betont Hieronymus' Interesse an der praktischen Exegese des Origenes, hinter dem die Rezeption einer theoretischen Bibelhermeneutik zurückgetreten sei. Die Zitierung von vier griechischen Übersetzungsvarianten in der Auslegung von Gal. 3, 10; 3, 13–14 und 6, 18 läßt sich entweder auf die direkte Verwendung der Hexapla oder die mittelbare Übernahme aus Origenes' Kommentar zurückführen.

⁹² Zur Überlegenheit des Origenes an Eloquenz und Wissenschaftlichkeit vgl. Hier. ep. 33, 5. Nach den Worten des Prologes zum zweiten Buch des Galaterbriefkommentars ließ sich dieser sehr gut ohne Konsultation des Fachautors Varro schreiben. Vgl. PLUMER, 40, der im Verzicht auf pagane Quellen im Galaterbriefkommentar einen Nachhall jenes berühmten, in ep. 22, 29, 6–30, 6 beschriebenen Traumes sieht, in dem Hieronymus sich als *Ciceronianus* ausgepeitscht sah.

⁹³ So ist es vor dem Bemühen, Christentum und Heidentum auch in der Literatur zu trennen, nur verständlich, wenn Hieronymus zwar bei der Aufgabe, die Geschichte der Galater zu referieren, an Varro als Gewährsmann denkt, diesen dann aber doch durch den Christen Laktanz ersetzt: *Marcus Varro, cunctarum antiquitatum diligentissimus perscrutator, et caeteri qui eum imitati sunt, multa super hac gente, et digna memoria tradiderunt. Sed quia nobis propositum est, incircumcisos homines non introducere in templum dei ..., Lactantii nostri ... verba ponemus* (Hier. in Gal. 379 B).

3.1 Der Prolog

Betrachten wir also unter diesem Aspekt den Prolog etwas näher. Zunächst erscheint Marcella, zu deren Trost der Kommentar auch dienen soll, als an der Bibel interessierte Intellektuelle, die sich nicht mit autoritär gegebenen Antworten nach pythagoreischer Art abfindet, sondern selbst denkt, abwägt und über exegetische Lösungen richtet. Sie ist die Personifikation jenes *prudens lector*,⁹⁴ auf dessen kritische Mitarbeit der Exeget Hieronymus baut. Marcella versteht einen Kommentar zu gebrauchen, indem sie die vorgestellten Interpretationen nach Maßgabe der eigenen Vernunft beurteilt und Thesen vorbringt, denen sich sogar Hieronymus selbst anschließen könnte. In ihr findet Hieronymus also eine ideale Leserin, der gegenüber ein bislang kaum gewagtes Unterfangen sinnvoll erscheint – die Kommentierung des Galaterbriefs: *Itaque quod et illi absenti pergratum fore, et vobis ... utile existimo, aggrediar opus intentatum ante me linguae nostrae scriptoribus, et a Graecis quoque ipsis vix paucis... usurpatum* (Hier. in Gal. 332 B). Nun muß es die kluge Leserin Marcella aber merkwürdig anmuten, wenn Hieronymus eine Seite später einen literarhistorischen Abriß über die reiche von ihm eingesehene griechische Galaterexegese nachreicht, deren Ergebnisse er in seinem Gedächtnis ‚angehäuft‘ hat, während hier die kaum vorhandenen Vorlagen beklagt werden. Sie weiß also, daß er mit einem Topos operiert, der seine Heimat in den Prologen zu philosophischen Schriften hat und sich bis in die Zeit Ciceros zurückverfolgen läßt. Es handelt sich dabei um das Motiv von den Schwierigkeiten des geplanten Projektes, die mit den eigenen, demütig herausgestellten intellektuellen Schwächen kaum zu bewältigen sind. Ein schönes Beispiel dafür ist uns im Prolog zu Ciceros *De natura deorum* überliefert. Hinter der Zerknirschung ob der Last der ungelösten Fragen zum Wesen der Götter vermutet Bauer ein Handbuch, das dem Philosophen wohlfeil Material

⁹⁴ Als markante Beispiele für die Rolle des Lesers seien genannt: Hier. in Agg. 2, 2, 1. 131ff.: *Has interim παραρραστικῶς expositionis lineas duxerim, ut ex his ad sublimiorem intellegentiam, etiam nobis tacentibus, prudens lector ascendat*; in Ez. 8, 26, 1. 551ff.: *Loca difficilia sunt, et prudens lector ac diligens debet ignoscere labori meo; aut si melius quid potuerit invenire, et ego in eius transibo sententiam, dummodo noverit veniam quam mihi tribuet, se ab aliis accepturum*; adv. Rufin. 1, 16: *Commentarii quid operis habent? Alterius dicta edisserunt, quae obscure scripta sunt plano sermone manifestant, multorum sententias replicant, et dicunt: Hunc locum quidam sic edisserunt, alii sic interpretantur, illi sensum suum et intellegentiam his testimoniis et hac nituntur ratione firmare, ut prudens lector, cum diversas explanationes legerit et multorum vel probanda vel improbanda didicerit, iudicet quid verius sit et, quasi bonus trapezita, adulterinae monetae pecuniam reprobet.*

bietet, sein Opus effektiv einzuleiten.⁹⁵ Besonders die Neuplatoniker der Alexandrinischen Schule, Ammonios, Philoponos und Simplikios, greifen in ihren Aristoteleskommentaren diesen Topos wieder auf, um die Schwierigkeiten des Themengebiets zu unterstreichen und zugleich schon eine Lösung aufzuzeigen: Diese besteht im Rückgriff auf einen als göttlich empfundenen Lehrer – für Ammonios ist dies Proklos –, dessen Weisheit der jeweilige Exeget die Kompetenz verdankt, die schwierigen gedanklichen Knoten zu lösen.⁹⁶ Damit wird das eigene literarische Projekt erstens in eine als autoritativ akzeptierte Tradition eingeordnet – im Falle des Hieronymus ist dies die Schule des Origenes (*Origenis commentarios sum secutus*; wie o. S. 35)⁹⁷ – und zweitens die besondere Rolle des neuen, nun vorliegenden Werks gewürdigt. Hieronymus signalisiert also seine Absicht, einen allen Ansprüchen der Gelehrsamkeit genügenden Kommentar zu schreiben, der die Schule des Origenes fortsetzt. Diese Schule ist eine Gedankenschule, kein institutionelles Gebilde, ihre Schüler können auch wie Marcella von ihrem aktuellen Lehrer Hieronymus getrennt sein (*illi absentis pergratum fore*). Als Exponent einer in sich kohärenten geistigen Strömung darf Hieronymus nicht nur, er muß sogar die Leistungen dieser Denkgemeinschaft absorbieren, um sie weitergeben zu können. Die Grenzen der Originalität ergeben sich hierbei aus der Zugehörigkeit zur Schule.

Der weitere Prolog bietet im Gegensatz zu Victorinus keines der für den Kommentar typischen Exordialmotive. Sich auf die Skizzierung des *argumentum* beschränkend, hebt Hieronymus den Kampf des Paulus für die Ablösung des AT durch das NT und seine Haltung im Apostelstreit zu Antiochia hervor.

⁹⁵ Im Brief an Atticus vom Juli des Jahres 44 gesteht Cicero, er habe für *De gloria* und das dritte Buch der *Academica* versehentlich dasselbe Prooemium geschrieben, weil er ein *volumen prohoemiorum* verwendet habe: *Id evenit ob eam rem quod habeo volumen prohoemiorum. Ex eo eligere soleo cum aliquod σύγγραμμα institui* (Cic. Att. 16, 6, 4). Freilich muß gegen BAUER geltend gemacht werden, daß es sich bei diesem *volumen* um eine von Cicero selbst erstellte Sammlung von Prooemien gehandelt haben konnte, die er bei Bedarf rasch zur Hand hatte. Dessenungeachtet belegt dieser Passus den topischen Charakter dieses Motivs. Ein neutestamentliches Beispiel dafür findet sich in Luc. 1, 1. Vgl. dazu BAUER.

⁹⁶ Ammon. in int. 1, 3–6; Philop. opm. prooem.; Simpl. in cat. 1, 3–7. Wesentlicher Bestandteil dieser Art von Kommentareinleitung ist wie bei Hieronymus der Bescheidenheitstopos: Ammon. in int. 1, 4f.; Philop. opm. 1, 1; Simpl. in cat. 3, 5. Dazu Hier. in Gal. 332 C: ... *imbecillitatem virium mearum sentiens*. Vgl. FLADERER, Philoponos, 172–176 zu diesem Topos des Philosophenkommentars.

⁹⁷ Zum Verhältnis Hieronymus – Origenes vgl. HAGENDAHL - WASZINK, 134.

3.2 Die Lemmaeinbindung

Als Untersuchungsgegenstand wählen wir die Kommentierung der ersten beiden Kapitel des Galaterbriefs, weil das zweite Kapitel, das mit dem Konflikt zwischen Petrus und Paulus in Antiochia abschließt, auch von Hieronymus als Einschnitt empfunden wurde: *Hucusque contra Petrum, nunc ad Galatas revertitur* (sc. *Paulus*) (Hier. in Gal. 372 A).

In diesem Abschnitt segmentiert Hieronymus den Text in 30 Lemmata, wobei er ihn stets unvermittelt und ohne jede Einleitungsfloskel zitiert. Victorinus benötigt für den gleichen Bibeltext 39 Lemmata, obwohl seine Auslegung geringeren Umfangs ist. Üblicherweise beträgt die Mindestlänge eines neuen Lemmas nach der modernen Einteilung einen Vers. Bei der Mehrzahl der Interpretamente präsentiert Hieronymus den auszulegenden Text bereits beim ersten Mal vollständig, nur fünfmal wird der Vers lediglich anzitiert und dann im Lemmateil das Fehlende nachgetragen.⁹⁸ Dieselbe Technik ist dagegen bei Marius Victorinus wesentlich häufiger, dem Verhältnis von 30 Lemmata zu 5 nachträglichen Zitationen bei Hieronymus entspricht die Relation 39 zu 17 bei Victorinus.

Was nun die Anbindung der Auslegung an den Text innerhalb eines Lemmas betrifft, gehört die Methode der rekapitulierenden Zitierweise zum Repertoire des Kommentars. Victorinus praktiziert diese Technik in etwa der Hälfte seiner Lemmata, im Abschnitt zu den ersten beiden Kapiteln des Paulusbriefs ist dies in 17 der insgesamt 39 Lemmata der Fall. Hieronymus setzt dieses Instrument wesentlich zurückhaltender ein, in seinen 30 Lemmata zitiert er einen Vers oder einen Teil davon lediglich in 10 Fällen ein zweites Mal, üblicherweise wird in seinem Kommentar einmal zitiert und dann interpretiert. Immerhin stehen Victorinus und Hieronymus hierbei doch auf dem Boden einer gemeinsamen Tradition, die freilich in verschiedener Intensität rezipiert wird. So gehört es zum üblichen Vorgehen von Hieronymus' Lehrmeister Donat, zuerst ein umfangreicheres Verszitat zu bringen und dann einzelne Elemente daraus zu wiederholen und genauer zu betrachten.⁹⁹ In einem Punkt zeigt er aber eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit dem Kommentar des Victorinus: Auch wenn Hieronymus darauf verzichtet, durch Einleitungsfloskeln auf den Text des Lemmas hinzuweisen, so erscheinen dann innerhalb des Lemmas dort, wo ein Vers oder Versteil rekapituliert wird, diese Phrasen sehr

⁹⁸ Hier. in Gal. 352 B (Gal. 1, 17); 354 B (Gal. 1, 18); 367 B (Gal. 2, 14); 370 C (Gal. 2, 19); 370 D (Gal. 2, 20).

⁹⁹ Bereits der Beginn des Kommentars zu Andria zeigt dieses Muster. Zunächst leitet der Vers *VOS ISTAEC INTRO AUFERTE ABITE* die Auslegung ein, dann werden *VOS ISTAEC I. A. A.* ein zweites und drittes Mal, *ABITE* ein zweites Mal zitiert und nachher ausgelegt (Don. Andr. 28, 1–4).

wohl. Die Varianten reichen hier von einem *tale sumpsit exordium* (in Gal. 335 D) bis zu Formen wie *quod autem ait* (in Gal. 337 B; 364 B u. ö.), *quod autem addidit* (in Gal. 345 A), *pulchre vero adiunxit* (in Gal. 348 D), *inquit* (in Gal. 349 A und öfter), *dico, quia* (in Gal. 360 B), *pulchre autem praestruxit, dicens* (in Gal. 361 C), *confidenter dicit* (in Gal. 363 A).

Wollen wir diese Zahlen bewerten, können wir den im Prolog formulierten Anspruch des Hieronymus, einen Kommentar für einen hochgebildeten Leser zu schreiben, auch in der formalen Konzeption seiner Auslegung wiederfinden: Im Gegensatz zu Victorinus glaubt Hieronymus nicht, permanent der geistigen Kapazität seines Lesers durch wiederholendes Zitieren des Verses Rechnung tragen zu müssen. Vielmehr traut er seinem *prudens lector* zu, der Auslegung auch nach einmaligem Lesen zu folgen. So ist der Hinweis auf eine *pulchre* getroffene Formulierung des Paulus nicht als explizites Stilurteil zu verstehen, sondern ein Versatzstück aus der griechischen grammatischen Tradition. Bei Theodor von Mopsuestia findet sich ein *καλῶς* auf Schritt und Tritt, besonders häufig begegnet diese Wertung in den bT-Scholien zur Ilias.¹⁰⁰ Herkunft aus der Schule der Grammatiker verrät auch *addidit*, das mit dem *bene addidit* des Servius Aen. 8, 9 verwandt ist. Dort haben wir auch *dicens* als Einleitung eines Binnenzitats.¹⁰¹ Diese Beispiele zeigen, wie sehr Hieronymus' Galaterauslegung auch aufgrund ihrer Form den Anspruch erhebt, den Forderungen des Autorenkommentars zu genügen. Dies ändert nichts am Bemühen des Kirchenvaters, der christlichen Auslegungstradition denselben Grad an wissenschaftlicher Dignität zuzuweisen, über den ihr paganes Gegenstück verfügte.

3.3 Schwerpunkte der Auslegung

Nun von der Zitateneinbindung zum Lemma selbst: Hier treffen wir auf zahlreiche Stellen, an denen Hieronymus den zitierten Text paraphrasiert, indem er dessen Schlüsselbegriffe in die Auslegung integriert und mit Hilfe von Synonymen erklärt. Als Beispiel möge der Beginn des ersten Lemmas (zu Gal. 1, 1) genügen: ‚*Paulus apostolus, non ab hominibus, neque per hominem, sed per Iesum Christum, et deum patrem, qui suscitavit eum a mortuis.*‘ *Non superbe, ut quidam putant, sed necessarie, neque ab hominibus, neque per hominem, se apostolum esse proponit; sed per Iesum Christum, et deum patrem ...* (in Gal. 335 A–B). Allerdings tritt im Vergleich zu Victorinus diese Rekapitulation in Bedeutung und Umfang deutlich hinter einer tieferen Auseinandersetzung mit dem Inhalt und der Auslegungstradition zurück. In der Regel dient die Paraphrase Hieronymus einleitend dazu, sich des

¹⁰⁰ Vgl. SCHÄUBLIN, Antiochenische Exegese, 145.

¹⁰¹ Stellvertretend sei genannt Serv. Aen. 10, 6.

manifesten Inhalts zu vergewissern, bevor eine genauere Wort- oder Sachklärung erfolgt, zuweilen kann sie auch ganz unterbleiben. Der schärferen Trennung von Text und Auslegung entspricht auch der weitgehende Verzicht darauf, Paulus in der ersten Person sprechen zu lassen, wie Victorinus dies so gerne praktiziert.¹⁰² Das wenn auch seltene Vorkommen bei Hieronymus zeigt aber, daß es sich hierbei um eine gängige Kommentierungsmethode gehandelt haben muß.

Was die Schwerpunkte der Auslegung selbst anbelangt, decken sich unsere Beobachtungen mit der *communis opinio*, wonach der Galaterbriefkommentar des Hieronymus auf philologischem, exegetischem und theologischem Feld die anderen Schriften zu diesem Brief hinter sich läßt.¹⁰³ Der Exeget schöpft bis auf das *μετρικόν* alle Instrumente des Grammatikers wie Worterklärung, Sachklärung und Stillehre aus, um Aussagen zur Interpunktion zu treffen, den Sinn zu erschließen und zu divergierenden Lesarten Stellung zu beziehen. Eine vollständige Aufzählung würde den vorgegebenen Rahmen zweifellos sprengen, exemplarisch seien genannt: Worterklärung mit Einbeziehung des Hebräischen,¹⁰⁴ Sacherklärung,¹⁰⁵ Hinweise auf grammatische Phänomene¹⁰⁶ und Überlegungen zu τὸ πρόσωπον τὸ λέγον.¹⁰⁷ Hieronymus will – so berichtet er in einem autobiographischen Einschub – die letztgenannte Technik in Rom während seines Studiums der *controversiae* bei Gericht beobachtet haben¹⁰⁸ –

¹⁰² Hier. in Gal. 346 A; 356 A; 360 D–361 A; 368 A.

¹⁰³ PLUMER, 33f.; FUHRER, Form, 152.

¹⁰⁴ *Apostolus* (in Gal. 335 D), *saeculum* (in Gal. 340 A), *amen* (in Gal. 341 B), *anathema* (in Gal. 345 A), ohne Bezug auf das Hebräische: *modo* (in Gal. 345 D), *suadere* (in Gal. 346 B), *revelatio* (in Gal. 347 C), *Cilicia* (in Gal. 356 B). Bezug auf den Sprachusus: In Gal. 372 C wird das *fascinavit* im Pauluswort *o insensati Galatae, quis vos fascinavit?* (Gal. 3, 1) als Ausdruck der Umgangssprache bewertet.

¹⁰⁵ Namen der Begleiter des Paulus (in Gal. 337 B), Überlegungen zur Reiseroute des Paulus (in Gal. 352 C), zu Jakob (in Gal. 355 B–C).

¹⁰⁶ Pluralgebrauch von *ecclesiis* (in Gal. 337 C), stilistische Besonderheiten wie Homonymie (in Gal. 338 C), Hyperbaton (in Gal. 343 A), Hyperbel (in Gal. 344 A).

¹⁰⁷ Hier. in Gal. 350 A: *ex persona salvatoris dicitur* (sc. *Ieremias*). In Gal. 368 A interpretiert er Paulus' Sprechweise als Vermengung der Personen des Petrus und des Paulus: *Miscuit* (sc. *Paulus*) *enim personam suam*. Es ist doch ein markantes Beispiel für Hieronymus' Prägung durch die Kunst der Grammatiker, wenn er sogar das durch Porphyrios' Kritik virulente Problem des Streites zwischen Petrus und Paulus in Antiochia mit den Methoden der grammatischen Prosoponlehre zu lösen versucht. In dieser Sichtweise schlüpfen die beiden Apostelfürsten wie zwei Advokaten in die Rolle der erbitterten Widersacher. Der Streit ist also lediglich eine *simulata contentio* (vgl. dazu in Gal. 365 A–B).

¹⁰⁸ Gerichtsredner (*oratores* und nicht *jurisconsulti*) gingen vor dem Tribunal wütend aufeinander los. Sie taten das aber, um nicht den Verdacht der Begünstigung der Gegenpar-

ein schönes Testimonium dafür, daß die Umsetzung grammatischer Kompetenzen in der Schule der Rhetorik erfolgte. Die Beobachtung des Prosopon beschränkte sich ja nicht nur auf die Frage, wer eigentlich spreche, sondern beinhaltete auch die Untersuchung, ob das Gesprochene mit dem Charakter des Sprechers in Übereinstimmung gebracht werden könne.¹⁰⁹

Wie Origenes bezieht auch Hieronymus andere griechische Übersetzungen mit ein und bespricht im Rahmen der grammatischen Diorthose Codices, deren Textversionen voneinander abweichen;¹¹⁰ zur Anagnosis gehören die Vorschläge zu einer sinnvollen Interpunktion.¹¹¹

Als in der Kommentartradition verankerter Exeget weist Hieronymus an manchen Punkten auf namentlich nicht genannte andere Ausleger (*quidam dicunt*: in Gal. 341 A) und gibt dem Leser zwei Verständnismöglichkeiten zu bedenken,¹¹² ohne normativ eine der Lösungen als die richtige zu postulieren. Die Forderung, Homer aus Homer zu erklären, erfüllt er durch stetige Zitierung themenrelevanter Parallelstellen aus beiden Testamenten.¹¹³

Im Gegensatz zu Victorinus stellt Hieronymus das Eigene der Sprache des Paulus im Sinne einer biblischen *proprietas* heraus, die auch vor Neologismen

teii aufkommen zu lassen (in Gal. 365 B: *Ut apud reos nullam suspicionem praevaricationis incurrant*) und übernahmen die Rolle des Gegners.

¹⁰⁹ NEUSCHÄFER, 264f. führt dazu das Scholion A zu Θ 406–408 an. Iris richtet Zeus' Befehl, sich vom Kampf zurückzuziehen, an Athene und Hera aus. Der Scholiast hält fest, daß diese harten Worte dem Prosopon des Zeus, nicht aber dem der Iris entsprächen. Gemäß den Anweisungen der Rhetoren zur Prosopopoeie soll auch beherzigt werden, an wen das Prosopon seine Worte in der konkreten Situation richtet (Rhet. Gr. II 115, 11–116, 14). Auch für Augustinus ist der konkrete Adressatenkreis bei der Beurteilung der Worte des Paulus von eminenter Bedeutung

¹¹⁰ Eine Variante des Aquila ist zitiert in Gal. 341 B; zwei Lesarten, eine mit, eine ohne *neque* zu Gal. 2, 5 (*quibus neque ad horam cessimus subiectione*), sind zitiert in Gal. 358 D–359 B. Im Sinne der vorsichtigen Textkritik des kaiserzeitlichen Schulbetriebs wird keine der Varianten bevorzugt, sondern es wird darum gerungen, beide Lesarten mit dem weiteren Kontext abzustimmen.

¹¹¹ Die Festlegung der Interpunktion sowie der notwendigen Sprechpausen gehört zum Arbeitsschritt der *distinctio* (διαστολή). Hieronymus interpungiert Gal. 1, 16: *Ut evangelizarem illum in gentibus continuo | Non contuli cum carne*.

¹¹² Beispielsweise: *Dupliciter posse dici* (in Gal. 337 C); *quia duplicem intelligentiam sequamur* (in Gal. 354 C); *sive simpliciter accipiendum ... sive altius* (in Gal. 356 A); *potest et aliter accipi* (in Gal. 351 B).

¹¹³ Die Grundmaxime der Interpretation, wonach ein Autor aus sich heraus verstanden werden müsse, geht auf die Alexandriner zurück und prägte pagane wie christliche Kommentarliteratur gleichermaßen. Dieses Prinzip wird oft mit der bei Porph. ad II. 297, 16 (Schrader) überlieferten Formel Ὅμηρον ἐξ Ὀμήρου σαφηνίζειν zusammengebracht. Zur Herkunft vgl. SCHÄUBLIN, *Homerum ex Homero*, pass.; NEUSCHÄFER, 276–285; FLADERER, *Kommentar*, 284f. Ziel war es, den isolierten und ambigen Einzelausdruck im Rahmen der als bekannt vorausgesetzten Autorintention zu klären.

wie *revelatio* nicht zurückschreckt. Durch den Hinweis, auch Cicero habe Wortgebilde geschaffen, die kein lateinisches Ohr vor ihm vernommen habe,¹¹⁴ wird die biblische Wortbildung in den Rang der lateinischen Klassik gehoben, auf beide ist ein stolzer Blick zurück möglich. Daß Christentum und Bildung vereinbar seien, darf Hieronymus bei seinen gebildeten Rezipienten uneingeschränkt voraussetzen. Das als *verbum proprie Iudaeorum* Bestimmte wird keiner klassizistischen Retusche unterzogen, sondern bleibt in der Erklärung neben seinem Synonym erhalten: *Omnia quae erant in Iericho et Madianitarum detestationi et anathemati habenda dominus imperavit* (in Gal. 345 A). Das biblische ἀποκάλυψις und seine lateinische Entsprechung *revelatio* entstanden als Neologismen aus dem Bedürfnis, Neues mit Neuem zu artikulieren (wie auch die ciceronianischen Neubildungen). Daher ist die Kritik an der Sprache der Bibel ebenso unberechtigt wie die am Latein Ciceros. Die Worterklärung selbst zeigt in der Formulierung *quod* (sc. *velum*) *cum fuisset reductum, ea quae ante abscondita fuerant, prodebantur, et, ut ipso verbo utar, revelabantur* (in Gal. 348 A) jene Achtung des Christen vor der eigenen sprachlichen Tradition, die Victorinus seinen Lesern nicht zugetraut hatte: *ut ipso verbo utar* – ganz pointiert nimmt Hieronymus das zu erklärende christliche Wort in seine Erklärung auf, während es Victorinus in Gal. p. 9, 7 mit einem allgemein akzeptierten *visio* definiert.

3.3.1 Schriftverständnis

Hieronymus hat bekanntlich keine Hermeneutik geschrieben, die uns einen Vergleich von theoretischer und praktischer Exegese erlaubt. Doch gerade in der konkreten Arbeit am Text finden wir Präsuppositionen, die tief in das Schriftverständnis dieses Exegeten führen und hier nur kurz nachgezeichnet werden sollen.¹¹⁵ Konkret geht es um das Problem, was an einem Text überhaupt auslegenswert ist.

Nach Studer legt sich Hieronymus dahingehend fest, daß nur die *obscura* und *occulta* einer gründlicheren Kommentierung bedürfen, über das ohnehin Klare könne man hinwegsehen.¹¹⁶ Dem steht das Dictum entgegen, wonach in der Schrift vieles äußerlich glatt und eben scheine und trotzdem mannigfache Fragen aufwerfe: *Etiam quae plana videntur in scripturis plena sunt quaestionibus* (in Matth. 15, 12, l. 1474). Beide Aspekte müssen nun durchaus nicht im Widerspruch zueinander stehen. So läßt sich im Galaterbriefkommentar zwar eine gewisse Schwerpunktsetzung in Richtung Apostelstreit und das Bemühen

¹¹⁴ Hier. in Gal. 348 A.

¹¹⁵ Vgl. ausführlicher STUDER, *Schola Christiana*, 207; JAY, pass.

¹¹⁶ STUDER, *Schola Christiana*, 207, Anm. 60 mit Literaturangaben zu Hier. in Ier. 4, 1, 7.

um die Widerlegung der von Porphyrios diesbezüglich erhobenen Polemik ablesen,¹¹⁷ gleichwohl fließt die Exegese des Hieronymus gleichmäßig dahin und widmet sich dem Text in seiner ganzen Breite. Andererseits lenken gerade jene Passagen, die als *oblique* markiert sind, die Aufmerksamkeit des Exegeten auf sich.¹¹⁸ Dort vermeint Hieronymus neben dem manifesten Gehalt einen hintergründigen Sinn zu erkennen, der bereits vom Autor Paulus bei der Abfassung des Briefs intendiert war. So könne der apostolische Gruß in Gal. 1, 1: *Paulus apostolus, non ab hominibus, neque per hominem; sed per Iesum Christum* etc. auch als unausgesprochene Polemik gegen Petrus und die übrigen Apostel gewertet werden, da ihm, Paulus, das Evangelium nicht von anderen Aposteln, sondern direkt von Christus anvertraut worden sei. Paulus unterstreiche damit seine Autorität, die sein Auftreten gegen Petrus von Christus her legitimiere.¹¹⁹ Auf die spätere Meinungsverschiedenheit wird darin gleichsam wie in einem Vorspiel hingedeutet: *Quod quidem in sequentibus, nunc quasi occulto sermone praeludens, manifestius facit* (in Gal. 335 B). Aus hermeneutischer Sicht ergeben sich daraus zwei Folgerungen. Zum einen wird der Autor eines inspirierten Textes, in unserem Fall Paulus, als eigenständiger, d. h. gestaltender Literat ernstgenommen, der Wortlaut der Schrift geht so, wie er vorliegt, auf die Intention eines Menschen zurück, ist letztlich Buchstabe, der konkreten Zielen verpflichtet ist, die er offen oder verdunkelt anvisiert. Vom Blickpunkt des Lesers bedeutet dies, daß dieser *sermo occultus* (in Gal. 335 B) manifest zu machen ist, wobei zunächst offen bleibt, worin denn die Richtschnur für eine authentische Interpretation bestehen könnte. Hier hilft das Bewußtsein vom menschlichen Ursprung des biblischen Wortes weiter: Wer, so Hieronymus, gleich den Häretikern den Heiligen Geist nicht besitzt, verbleibt an der Oberfläche des Wortes, in dem, da Menschenwerk, das Evangelium eben nicht gegründet ist: ... *quia non habent spiritum sanctum, sine quo humanum fit evangelium, quod docetur. Nec putemus in verbis scripturarum esse evangelium, sed in sensu: non in superficie, sed in medulla, non in sermonum foliis, sed in radice rationis* (in Gal. 347 A). Auf der Ebene des Wortes zu verharren ohne den Geist zu besitzen, bedeutet nichts weniger, als menschliche Lehren zu verbreiten; dagegen setzt die Verkündigung der Frohbotschaft auf seiten des Interpreten Nähe zu Christus voraus: Wer Christus hat, hat auch den Sinn, wer Christus ferne steht, ist allein auf das Wort verwiesen (in Gal. 347 A–B): *tunc scriptura utilis est audientibus, cum absque Christo non dicitur ... ego quoque ipse qui loquor, si Christum in me habeo, non habeo evangelium hominis*. Von

¹¹⁷ Porphyr. christ. 21 bewertet die Kontroverse als kindischen Streit.

¹¹⁸ In Gal. 334 B; 335 B; 348 B; 366 B.

¹¹⁹ Hier. in Gal. 335 B.

daher erklärt sich vielleicht auch die Selbstverständlichkeit, mit der Hieronymus Meinungen anderer oder divergierende Lesarten zitiert, ohne zu fürchten, daß seine Leser von der Rechtgläubigkeit abkommen könnten. Die Christushäufigkeit erübrigt den Zwang zur absoluten Verifikation einer These, die jegliche Alternative ausschließt.¹²⁰

4 Augustins *Expositio epistulae ad Galatas*

4.1 Die Bewertung von exp. Gal. in der Forschung

Plumer kommt in seinem zwei Jahre nach Fuhrers Artikel erschienenen Buch zu diametral entgegengesetzten Thesen, was die Intention von Augustins Galaterbriefkommentar betrifft.¹²¹ Er nimmt die Einbettung dieser Schrift in das Wirken und die Ziele des Priesters Augustinus, der seiner von ihm gegründeten Ordensgemeinschaft vorsteht, ernst und versteht exp. Gal. als Mittel der praktischen Pastoral: Die Botschaft der *humilitas*, exemplifiziert am vorbildlichen Verhalten des Petrus nach den harten Worten des Paulus, macht jene spirituelle Liebe möglich, der auch in der Ordensregel ein zentraler Platz eingeräumt wird und ohne die eine Kritik am Mitbruder und damit monastisches Zusammenleben überhaupt unmöglich ist.¹²² Auch Ring betont in seinem AL-Artikel *humilitas* und *amor/caritas* als theologische Schwerpunktthemen von exp. Gal. Da er es aber verabsäumt, dieses Interesse aus der Lebenswirklichkeit des Augustinus zu erklären, muß er wie Fuhrer den Galaterbriefkommentar aus einem rein exegetischen Anliegen begründen.¹²³ Reduziert man, wie Ring und Fuhrer es tun, die Arbeit des Augustinus zum Galaterbrief auf Exegese um der Exegese willen, muß man konsequenterweise dem Werk jede antihäretische Tendenz, die notwendigerweise über das Textverstehen hinausweist, absprechen. Dies tun Fuhrer und Ring, nicht aber Plumer, dessen Fokus gerade auf dem Nachweis antimanichäischer und antidonativischer Motive hinter dem offensichtlichen Bemühen um Paulus' Gnadenlehre liegt. Bereits Mara hatte herausgestellt, daß Augustinus in den in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu exp.

¹²⁰ Als Erbe der paganen Grammatik, in dem indirekt die hellenistische Philologie und direkt der Autorenkommentar des Donat ihre Fortsetzung finden, kannte Hieronymus natürlich die Gewohnheit der Kommentatoren, ohne Verfasserangaben im Vertrauen auf den *prudens lector* die Meinung verschiedener Interpreten zu zitieren. So JAY, 1102f.

¹²¹ Fuhrer schließt sich in ihrer Rezension allen zentralen Aussagen der Arbeit von Plumer an und akzeptiert auch dessen These vom pastoralen Anliegen des Galaterbriefkommentars. Vgl. FUHRER, Rez. Plumer.

¹²² Zu Entsprechungen zwischen exp. Gal. und reg. vgl. PLUMER, 77f.

¹²³ RING, Epistula ad Galatas, 1199: „Für dieses Unternehmen (sc. den Galaterbriefkommentar) gab es keinen zwingenden äußeren Grund, sondern nur Augustins exegetisches Interesse.“ Vgl. 1202f. zum Anlaß des Kommentars sowie zu den Themenbereichen Demut und Liebe.

Gal. entstandenen Interpretationen des Römerbriefs (exp. prop. Rm.) vier Stufen des spirituellen Lebens unterscheidet (vor dem Gesetz, unter dem Gesetz, in der Gnade, im Frieden), wonach der Christ *sub gratia* aufhört zu sündigen. Augustinus formuliert hier, so Mara, eine optimistische Sicht der *condicio humana* allgemein, des Christen im besonderen, die mit dem manichäischen Dualismus völlig unvereinbar ist.¹²⁴ Diesem Aufstiegsgedanken liegt die manichäische Dämonisierung des Lebens fern, der ontologische Gegensatz von Gut und Böse wandelt sich in die Unterscheidung von Getauften und Nichtgetauften, die aber keine Aussage zur menschlichen Natur als solcher impliziert. Frederiksen Landes betont, daß in den 90er Jahren des 4. Jhs. Augustinus besonders in der Auslegung des Römerbriefs einen neuen Weg im Kampf gegen die Manichäer einschlug. Nicht mehr das theoretische philosophische Plädoyer für den freien Willen konnte den Gläubigen als Argumentationshilfe geboten werden, sondern Augustinus versuchte jetzt mit Bezug auf Paulus die moralische Autonomie des Menschen hervorzukehren.¹²⁵ Plumer greift den Gedanken eines eminent antimanichäischen Anliegens der Pauluskomentierung des Augustinus auf und findet gegen den Manichäismus gerichtete Elemente auch in exp. Gal. Dem moralischen Determinismus tritt der Presbyter Augustinus dabei ebenso entgegen wie dem Glauben an die Inhärenz des Bösen in der materiellen Welt.¹²⁶ Gegen die Abwertung des AT, welche die manichäische Seite mit der angeblich unmoralischen Beziehung des Abraham zu Agar begründete, nahm Augustinus in seiner Schrift gegen Faustus ausführlich Stellung, indem er das naturgegebene Recht auf Nachwuchs und nicht die Lust Abrahams als Motiv ins Treffen führte, warum Sara ihre ehelichen Vorrechte an Agar abgetreten habe. Dieselbe Argumentation bringt Augustinus nun auch in exp. Gal. vor, zwar ohne Nennung der Manichäer, aber gegen diese gerichtet.¹²⁷ Das Thema der Einheit von AT und NT sowie die Scheidung von moralischen, stets gültigen und symbolischen, mit Christus bereits erfüllten Vorschriften nehmen einen zentralen Platz in exp. Gal. ein.¹²⁸ Cole-Turner weist darauf hin, daß Hieronymus' Annahme einer partiellen Unehrllichkeit des Paulus, von der Hieronymus anlässlich des Zwischenfalls in Antiochia ausgeht, die antimanichäische

¹²⁴ Aug. exp. prop. Rm. 53f.; 57f. Dazu MARA, 99f. Trotz des eminent antimanichäischen Zuges von exp. prop. Rm. werden die Manichäer nur in 53 explizit genannt.

¹²⁵ FREDERIKSEN LANDES, Augustine on Romans, IX.

¹²⁶ Aug. plädiert in exp. Gal. 46, 1 für den freien Willen, exp. Gal. 3, 3 ist die Welt böse, aber nicht, weil dies ein kosmologisches Prinzip wäre, sondern weil böse Menschen in ihr leben. Dazu PLUMER, 63.

¹²⁷ Aug. c. Faust. 22, 30–32; exp. Gal. 40, 12–18. Nach conf. 3, 7, 12f. hatte gerade die Kritik der Manichäer am anstößigen Lebenswandel der Patriarchen den jungen Augustinus tief beeindruckt. Vgl. dazu PLUMER, 64.

¹²⁸ Vgl. die Belege bei PLUMER, 65f., im besonderen exp. Gal. 19 und 44.

Argumentation des Augustinus erheblich schwächen mußte.¹²⁹ Explizit warnt Augustinus in ep. 82, 2, 6 Hieronymus vor dem Nutzen, den Manichäer daraus ziehen könnten, wenn katholische Ausleger behaupten, die Apostel selbst hätten Unwahrheiten geschrieben.

In ähnlich überzeugender Weise gelingt es Plumer, wichtige Interpretationsergebnisse, die aus der Lektüre des Galaterbriefs erwachsen, in ihrem antidonatistischen Kontext zu begreifen. Hier sei auf das Plädoyer für die Katholizität und Einheit der Kirche verwiesen, die im Psalm gegen die Donatisten und in exp. Gal. eine bedeutende Rolle spielen. Besonders Petrus, der, obschon Kirchenoberhaupt, den Tadel des Paulus akzeptiert, um die innerkirchliche Harmonie zu wahren, und gerade dadurch seine Führungskompetenz unter Beweis stellt, fungiert im Kampf gegen den Exklusivitätsanspruch der Donatisten als vorbildlicher Bischof.¹³⁰

4.2 Exp. Gal. und der Fokus der christlichen Gemeinschaft

Aufgrund dieser in der aktuellen Forschung plausibel gemachten antihäretischen Ausrichtung von Augustins Galaterbriefkommentar erscheint die von Fuhrer und Ring geäußerte Ansicht, Augustinus habe gleichsam exegetische Studien um ihrer selbst willen betrieben, als nicht sehr plausibel. Wer sich in diesen Jahren gegen Mani und als Afrikaner gegen den Donatismus wandte, war sich bewußt, daß Texterklärung immer auch Kampf um eine Autorität ist, die es für die eigenen Absichten zu beanspruchen galt. Augustinus mußte dabei der Form des Kommentars eine besondere Kraft zugemessen haben, in der Polemik zu bestehen – nicht zufällig trägt ja der vor exp. Gal. entstandene Genesiskommentar die antimanichäische Ausrichtung im Titel. Beide Kommentare entstanden, als Augustinus nach der Rückkehr nach Afrika eine monastische Gemeinschaft formte und leitete, eine Gemeinschaft, die vom rechten Verständnis des Wortes Gottes abhing und aus ihm heraus lebte. Natürlich erwartete sich diese Gemeinschaft auch eine positive Darstellung biblischer Lehre, neben aller Polemik mußte die Auslegung immer auch pastoralen Ansprüchen genügen. So erwächst Augustins Beschäftigung mit Paulus nicht nur aus einem allgemeinen Interesse der abendländischen Theologie des späten 4. Jhs. am Apostel, sondern auch aus den Fragen, die man an Augustinus richtete.

Bereits oben wurde auf derartige Fragen der Brüder zum Römerbrief hingewiesen, deren Beantwortung in exp. prop. Rm. auf uns gekommen ist. Formal

¹²⁹ COLE-TURNER, 157–162. Auch FREDERIKSEN LANDES, Frühe Paulusexegese, 286f. sieht die Bedeutung des Galaterbriefs für Augustinus in der Möglichkeit, gerade anhand des Streits zwischen Petrus und Paulus die historische Zuverlässigkeit der biblischen Erzählung im Sinne einer *historica proprietas* zu postulieren.

¹³⁰ Zahlreiche Parallelen zwischen exp. Gal. und ps. c. Don. bei PLUMER, 68f.

zur Quaestionenliteratur gehörig, stellt dieses dann doch verschriftlichte und publizierte Exposé einen Kommentar dar, der nur das erklärt, wonach gefragt wurde. Ebenso beziehen sich die um die Zeit von exp. Gal. entstandenen Fragen 66–74 auf Paulus.¹³¹ So liegt es nahe, als positives Ziel von exp. Gal. die Lösung von Problemen zu sehen, die Augustins Mitbrüder mit konkreten Textpassagen des Galaterbriefs hatten. Dieser reagiert auf die Erfordernisse seiner Mönchsgemeinschaft. Das Thema der Harmonie und der Liebe als Voraussetzung für die Zurechtweisung des Bruders spielt in den *Regulae* kaum eine größere Rolle als im Kommentar zum Galaterbrief,¹³² Paulus und Petrus bekommen in der Auslegung des Konflikts von Antiochia die Konturen spiritueller Leitfiguren, wobei besonders die Gnadenlehre des Paulus in ihren Auswirkungen auf das Leben der Gemeinde hervorgehoben wird.¹³³ Dieser Effekt auf den Mitchristen zum Zwecke seiner *salvatio*, sei er Mönch oder Mitglied der Gemeinde des Presbyters, ist es, der für Augustinus Sinn und Ziel einer kompetenten Auslegung der Schrift ausmacht, wenn er seinen Bischof Valerius um Zeit für das Studium der Bibel bittet: *Auderem enim dicere scire me et plena fide retinere, quid pertineat ad salutem nostram. Sed hoc ipsum quo modo ministrem ad salutem aliorum, non quaerens, quod mihi utile est, sed quod multis, ut salvi fiant?* (ep. 21, 4). Also nicht die persönliche Erbauung des Exegeten, nicht Wissensvermittlung für eine interessierte Öffentlichkeit, nicht eine Übersicht über die Auslegungstradition, nicht die Möglichkeit einer vernunftgesteuerten Weltanschauungsbestimmung, sondern die Rettung der vielen repräsentiert in der Zeit der Priesterweihe für Augustinus die gelungene Exegese.¹³⁴

An der Frage, wie der im Galaterbrief geschilderte Konflikt zwischen Petrus und Paulus zu verstehen sei, wird vieles klarer. Beruht dieser Streit, wie Hieronymus meint, tatsächlich auf einer Notlüge des biblischen Verfassers?

¹³¹ In den einzelnen Quaestionen werden folgende Passagen behandelt: div. qu. 66 ~ Rm. 7, 1–8, 11; div. qu. 67 ~ Rm. 8, 18–24; div. qu. 68 ~ Rm. 9, 20; div. qu. 69 ~ 1 Cor. 15, 28; div. qu. 70 ~ 1 Cor. 15, 54–56; div. qu. 71 ~ Gal. 6, 2; div. qu. 72 ~ Tit. 1, 2; div. qu. 73 ~ Phil. 2, 7; div. qu. 74 ~ Col. 1, 14f.

¹³² Neben vielen anderen Stellen aus dem Similienapparat von PLUMER, 77f. vgl. besonders exp. Gal. 57, 1 mit dem Gebot der Liebe als Voraussetzung für die Kritik am Nächsten – eine Stellungnahme, die direkt auf Augustins Mitbrüder als Publikum abzielt.

¹³³ Aug. reg. III 8, 1: *Donet dominus, ut observetis haec omnia cum dilectione, tamquam spiritualis pulchritudinis amatores et bono Christi odore de bona conversatione flagrantibus, non sicut servi sub lege, sed sicut liberi sub gratia constituti.*

¹³⁴ So engagiert sich Augustinus als junger Presbyter gegen die exzessiven, von Trunkenheit geprägten Feiern an den Gräbern von Märtyrern in seinen Briefen mit Argumenten aus Paulus, den er in dieser Zeitspanne auch kommentiert: Aug. ep. 22, 2, 5 mit Verweis auf Gal. 6, 1; ep. 29, 5f. mit ausführlichem Zitat von Gal. 5, 19–22. Dazu PLUMER, 84f.

Augustinus hält fest, daß der ideale Exeget die Wahrheit so offen ausspricht wie Paulus und so demütig akzeptiert wie Petrus. So ist Plumer voll zuzustimmen, wenn er den Passus aus ep. 28, 4, in dem Augustinus auf Hieronymus' Auslegung von Gal. 2, 11–14 Bezug nimmt, als Kritik gegenüber dem von Hieronymus an den Tag gelegten Dogmatismus bei der Kommentierung versteht.¹³⁵ Augustinus zieht dagegen zum Schutze der biblischen Wahrheit das vorsichtige *non liquet* und bewußtes Schweigen zu einer unklaren Stelle einer geschwätzigen Zurschaustellung des persönlichen Urteils vor: *Agendum est igitur, ut ad cognitionem divinarum scripturarum talis homo accedat, qui de sanctis libris tam sancte et veraciter existimet, ut nolit aliqua eorum parte delectari per officiosa mendacia, potiusque id, quod non intellegit, transeat, quam cor suum praeferat illi veritati. Profecto enim cum hoc dicit, credi sibi expetit et id agit, ut divinarum scripturarum auctoritatibus non credamus* (ep. 28, 4). Wenn Augustinus als führender Vertreter der afrikanischen Kirche gegenüber dem anerkanntesten lateinischen Bibelexegeten und ehemaligen Papstsekretär eine hermeneutische Regel formuliert,¹³⁶ tut er dies sicher nicht en passant, sondern mißt seinen Worten eine Bedeutung bei, die ein näheres Verweilen lohnend erscheinen läßt. Zunächst berührt Augustinus keine literarischen Aspekte der Bibelinterpretation, sondern verschiebt die Problematik von der Text- auf die Personenebene: Erst wenn der Interpret über die richtige Prädisposition verfügt, also die Bibel schätzt und sie in ihrem Wahrheitsanspruch erkennt, kann überhaupt der Weg der Auslegung beschritten werden. Es geht also primär nicht um *ars* im Sinne einer erlernbaren und rational abrufbaren philologischen Methode, sondern um das Zurücktreten hinter die Botschaft der Schrift. Nicht das Detailproblem, sondern die verfehlte Orientierung des Exegeten an ‚seiner Gesinnung‘¹³⁷ – *cor suum* – stellt das gefährlichste Rezeptionshindernis dar. Der am Selbstgenuß scheiternde Exeget vermag nicht zum rechten Zeitpunkt zu schweigen, er nimmt mangels Wahrheitskenntnis Zuflucht zur Annahme von Lügen in der Bibel, setzt also, ob er es will oder nicht, die Heilige Schrift um den Preis der eigenen Reputation herab. E contrario dürfen wir somit schließen, daß eine erfolgreiche Exegese an der Aufwertung, an der Rettung der kanonischen Textvorlage, ablesbar sein muß. Schließlich markiert der Begriff *officiosa mendacia* ganz deutlich die Position des Augustinus zum Verständnis von Gal. 2, 11–14. Diesen Passus interpretiert er, wie oben besprochen, wörtlich und schließt gegen Hieronymus' Galaterbrief-

¹³⁵ PLUMER, 87.

¹³⁶ Zu Hieronymus' Ansehen vgl. Sulpic. Sev. dial. 1, 8, 3. Dazu JAY, 1099: „Jerome was recognized during his lifetime as an authority in the domain of Sacred Scripture.“

¹³⁷ So übersetzt FÜRST, Augustinus – Hieronymus, 109 *cor suum*.

kommentar eine *simulatio* des Autors aus.¹³⁸ Die Schrift kann nach Augustinus keine Lüge enthalten: *Mihi enim videtur exitiosissime credi aliquod in libris sanctis esse mendacium* (ep. 28, 3); würde man dies annehmen, ginge sie ihres autoritativen Wahrheitsanspruchs verlustig.¹³⁹ Die Bibel kennt auch keine *officiosa mendacia* – Lügen, die zum Heil notwendig sind¹⁴⁰ –, wie dies Origenes und nach ihm Hieronymus aus dem Verhalten des Petrus abgeleitet haben. Paulus hat nach Augustinus einen historischen Bericht vorgelegt, in dem ein Fehlverhalten des Petrus beschrieben wurde, das darin bestand, Heidenchristen zur Einhaltung des jüdischen Gesetzes zu zwingen und den Eindruck zu vermitteln, der jüdische Ritus sei für Christen bindend.¹⁴¹ Daß bereits vor jeder ‚wissenschaftlichen‘ Untersuchung der Bibel deren Unfehlbarkeit als Prämisse festzustehen hat, sollte nach Augustinus auch für Hieronymus eine Selbstverständlichkeit sein. Später werden wir sehen,¹⁴² daß aus der Zeit vor ep. 28, namentlich in *De utilitate credendi*, Belege existieren, die in ihren Aussagen über das Verhältnis des idealen Interpreten zum Text die geistesgeschichtlichen Hintergründe dieser Argumentation erhellen. Hier ist nur vorwegzunehmen, daß es ein latenter, aber harter Angriff auf Hieronymus ist, wenn sich Augustinus in ep. 28 an seinen ‚Bibelunterricht‘ bei den Manichäern erinnert und das Verhalten des Exegeten Hieronymus mit dem jener Irrlehrer gleichsetzt, die er in *De utilitate credendi* beschrieben hatte, welche aus dem egoistischen Trieb der Selbstdarstellung die Autorität der Schrift untergraben haben. Hieronymus’ Fehler bei der Auslegung von Gal. 2, 11–14 glich dem der Manichäer, die der Heiligen Schrift aus interpretatorischer Inkompetenz eine Lüge unterstellt haben, anstatt demütig zu schweigen. Beide, Hieronymus wie auch die Manichäer, untergraben das Potential der Schrift zur Rettung der vielen.

Die unzerstörbare Autorität der Bibel ist für Augustinus dermaßen evident, daß er an einer Stelle des Galaterbriefkommentars zu einer Auslegung findet, die der Ansicht des Hieronymus grundsätzlich widerspricht. Bei der Auslegung von *nisi aliqui sunt conturbantes vos et volentes convertere evangelium Christi* (Gal. 1, 7) differenziert Augustinus zwischen der bereits abgeschlossenen Verunsicherung (*conturbantes*) der Heidenchristen und der unmöglichen, lediglich

¹³⁸ Vgl. HENNINGS, 122f. Zur Auslegungsgeschichte von Gal. 2, 11–14 in der alten Kirche vgl. EDWARDS, 25–29.

¹³⁹ Augustinus verteidigt die Autorität der Schrift durch das Postulat der Irrtumslosigkeit auch in ep. 40, 3–6; s. Dolbeau 10, 13–15; 17, 3; mend. 43.

¹⁴⁰ FÜRST, Augustinus – Hieronymus, 109 übersetzt *officiosa mendacia* als ‚Lügen, die zum Heil dienen‘.

¹⁴¹ Aug. ep. 82, 18f.; 21, 27. Vgl. FÜRST, Augustinus – Hieronymus, 43.

¹⁴² Vgl. das Kapitel ‚Von der Beschränktheit historisch-kritischer Theologie‘, S. 171.

beabsichtigten Zerstörung des Evangeliums: *Non quemadmodum istos conturbant, ita etiam convertunt evangelium Christi, quia manet firmissimum, sed tamen convertere volunt, qui ab spiritualibus ad carnalia revocant intentionem credentium. ... manet evangelium non conversum* (exp. Gal. 4, 4f.). Dagegen hatte Hieronymus festgehalten: *Omnis qui evangelium alio interpretatur spiritu et mente quam scriptum est, credentes turbat et convertit evangelium Christi ...* (Hier. in Gal. 343 C). Die konträre Auslegung macht es sehr wahrscheinlich, daß Augustinus hier implizite Kritik an der Interpretation des Hieronymus geübt hat. Denn während für Augustinus das Evangelium als *firmissimum* unbeeinträchtigt auch eine ‚fleischliche‘ Fehldeutung jener übersteht, die das Gesetz des Alten Bundes zu seiner Vorbedingung machen, drehen es nach Hieronymus die judaisierenden Exegeten um und betrachten es literal, d. h. von der falschen Seite: *... ut id, quod in facie est, post tergum faciat, et ea quae post tergum sunt, vertat in faciem* (Hier. in Gal. 343 C). Dies bedeutet, daß eine Verkennung von latentem und evidentem Sinn, von dem, was entweder als *quod in facie est* oder als *quae post tergum sunt* begegnet, zum Zusammenbruch der Frohen Botschaft selbst führt. Nach Augustinus ist das Evangelium zwar ebenso im Spannungsfeld von literaler und freierer Auslegung des Gesetzes Fehldeutungen ausgesetzt, aber es bleibt, was es ist, auch dann, wenn die Gesetzeswerke zu dessen Vorbedingung gemacht werden sollten. Weil das übergeordnete Kriterium der richtigen Interpretation die *fides* ist, verliert die Frage nach der rechten exegetischen Methode an Bedeutung.¹⁴³ Das Evangelium als Wortzeichen, wie es in den Büchern der Heiligen Schrift niedergelegt ist, fällt nicht mit dem Evangelium als dem Bezeichneten zusammen, dem realen Erlösungswerk Christi. Wie es scheint, ist es gerade die zeitlich knapp vor exp. Gal. im Dialog über den Lehrer formulierte Distinktion von *signum* und *res*, die im Galaterbriefkommentar ihre exegetische Realisierung erfährt: Das Wort hat lediglich admonitive Kraft, trägt aber nicht selbst die Bedeutung. Das, was wirklich ist, Christus als Evangelium, bleibt fest und unveränderlich.¹⁴⁴

¹⁴³ Später wird Augustinus in conf. 12, 31, 42 die Streitigkeiten der Ausleger um den Vorrang einer Deutung kritisieren, weil er an die vielfältigen Manifestationen der einen Wahrheit glaubt. KLOCKOW, 123f. liest aus diesem Passus einen Aufruf zur friedvollen und „liebvollen Koexistenz der Meinungen“ heraus.

¹⁴⁴ Die Eigenschaft der Unveränderlichkeit, die Augustinus dem Evangelium zuschreibt, ist auch Wesensmerkmal der Platonischen Idee: *Sunt namque ideae principales quaedam formae vel rationes rerum stabiles atque incommutabiles, quae ipsae formatae non sunt ac per hoc aeternae ac semper eodem modo sese habentes* (div. qu. 46, 2). Zuvor hat Augustinus festgehalten, es sei gleichgültig, wie man diese Idee bezeichne, auch habe es die Sache selbst natürlich vor Platon schon gegeben; ihr seien von verschiedenen Völkern eben verschiedene Vokabel unterlegt worden. Vgl. div. qu. 46, 1.

4.3 Worterklärung

Wir haben oben als Tendenz des Victorinus, die sich im vergleichbaren Kommentar des Ambrosiaster nicht findet, seinen Versuch beschrieben, Termini des *sermo Christianus* durch Paraphrase mit Begriffen aus der hochsprachlichen Literatur der Klassik wiederzugeben. Dieses Ziel verfolgt Augustinus keineswegs. So wird das biblische *saecula saeculorum* exp. Gal. 3 nicht für erklärungsbedürftig angesehen, ebensowenig wie *evangelizo*, *anathema*, *revelatio* und *coetaneus*. Drei Ausdrücke, die Victorinus umschrieben hatte, empfindet auch Augustinus als erklärungsbedürftig: *ad horam* aus Gal. 2, 5 versteht er in exp. Gal. 11 anders als Victorinus nicht als *ad breve tempus*, sondern einfach als *ad tempus*, *praepitium* identifiziert er exp. Gal. 12 ähnlich wie Victorinus (in Gal. 20, 30) als Synonym für *gentes* (... *in circumcisionem, quae praepitio, id est gentibus contraria videtur*), und der *proscriptus Christus* in exp. Gal. 18 gilt als der Beraubte, denn: *Proscripto autem etiam, quae tenebat, aufertur*. Auch dies entspricht Victorinus. Trotz dieser Parallelen strebt Augustinus im großen und ganzen nicht danach, die biblische Sprache für seine Leser leichter zugänglich zu machen und in ein klassischeres Latein zu übertragen. Vielmehr lassen sich Belege finden, wo er genau diese Termini, die Victorinus gleichsam auf der Stilebene zu säkularisieren versuchte, unbedenklich als Vokabeln christlicher Exegese verwendet. So gebraucht er *evangelizo* exp. Gal. 8, 4 (*si cum evangelizasset Paulus in Arabia*) und 29, 4 (*quibus ad evangelizandum missus est*). Auch *secundum hominem* sowie *coetaneus* sind Bestandteile von Augustinus' lexikalischem Universum.¹⁴⁵

4.4 Die Lemmaeinbindung

Wir folgen derselben Methode, die wir auch den Untersuchungen zu Victorinus und Hieronymus zugrundegelegt haben, und fragen zunächst nach der Zahl der Lemmata und ihrer Integration in den Text. Dabei ist die Lemmatisierung bei Augustinus wesentlich unübersichtlicher als bei den bisher untersuchten Exegeten, weil beim erstmaligen Zitat oft nicht einmal ein vollständiger Satz übernommen wird. Dieses Verfahren bedingt, daß in etwa zwei Drittel aller Fälle syntaktisch zusammengehörende Textteile getrennt und im Zuge der Auslegung an späterer Stelle eingeschoben werden. Wenn wir uns daran erinnern, daß dieses Verhältnis von Lemma und nachgereicherter Zitierung bei Hieronymus 30:5 und bei Victorinus 39:17 betragen hat, scheint die Relation von 3:2 für Augustinus signifikant zu sein. Ziehen wir zudem die Herkunft dieser Methode aus der Schule des Grammatikers in Betracht, gehen wir nicht fehl, zumindest in diesem einen Punkt Augustinus als treuesten Fortsetzer

¹⁴⁵ Z. B.: Aug. en. Ps. 3, 3; conf. 1, 17, 27; 2, 3, 7; c. litt. Pet. 2, 37, 87.

grammatischer Exegese zu bezeichnen. Er beschreibt in retr. 1, 24, 1 seine Kommentierung des Galaterbriefs als kontinuierliche und vollständige Exposition, in der er nichts ausgelassen habe.¹⁴⁶ Daher ist es zunächst überraschend, wenn er im Galaterbriefkommentar nicht jeden Vers zitiert und interpretiert. In manchen Abschnitten, wie etwa zu Gal. 2, 11–16; 4, 21–31 und 5, 4–12, zitiert er nur teilweise. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß für ihn Kommentierung auch dann vollständig ist, wenn der Gedankengang nachgezeichnet wird. Das Wort der Schrift fügt sich dem Primat des Sinns, die *significatio* steht vor dem *verbum*.

Was nun die verbalen Konnektoren zwischen Text und Kommentar betrifft, ist wie immer zu fragen, welche Floskeln an welchem Punkt gesetzt werden. Nun scheint sich dem Leser des augustinischen Galaterbriefkommentars zunächst dasselbe Bild zu bieten, das er bereits bei Victorinus und Hieronymus ausgemacht hat: Der Kommentator zitiert den Paulustext am Beginn des jeweiligen Lemmas unvermittelt und ohne Vorverweis. Dies ist durchgehend in den Kapiteln von exp. Gal. 2–10 der Fall. Doch danach geht Augustinus in der überwiegenden Mehrzahl der Kapitel dazu über, den Lemmatext in unterschiedlicher Art einzuleiten. Dies kann nämlich vom einfachen *quod autem ait* bis hin zu einer ausführlichen Darstellung von Inhalt und Problemlage reichen, an die sich dann wie beispielsweise in exp. Gal. 15 der Text gleichsam als Bestätigung des Gesagten anfügt. Es ist kein Zufall, wenn er dabei gerade im letztgenannten Kapitel eine zentrale Erkenntnis seines Kommentars formuliert, wonach Petrus mit seiner demütig akzeptierten Zurechtweisung das größte Beispiel christlicher *humilitas* und zugleich *caritas* gegeben habe. Dies sei wahre christliche *disciplina*.¹⁴⁷ Beinahe könnte man den Eindruck gewinnen, Augustinus habe mit sich gerungen, seinen Kommentar schulmäßig zu strukturieren, und diesen Vorsatz zu Beginn auch noch umgesetzt, doch wenn an einem Punkt das exegetische Temperament mit ihm durchgeht, nämlich wenn er zu der für ihn zentralen Aussage vorstößt, fällt die Trennung zwischen dem Wort des Paulus und dem seines Erklärers dergestalt,¹⁴⁸ daß der in Frage stehende Text ohne Lemmatisierung zu einem integrierten und nicht ohne weiteres als selbständiger Text erkennbaren Teil der Auslegungsprosa wird.

¹⁴⁶ *Post hunc librum exposui eiusdem apostoli epistulam ad Galatas non carptim, id est aliqua praetermittens, sed continuanter et totam. Hanc autem expositionem uno volumine comprehendi* (retr. 1, 24, 1).

¹⁴⁷ *Valet autem hoc ad magnum humilitatis exemplum, quae maxima est disciplina Christiana, humilitate enim conservatur caritas ...* (exp. Gal. 15, 11).

¹⁴⁸ Insgesamt steht der Paulustext nur am Beginn (exp. Gal. 2–10) und dann wieder 53, 58 und 63 syntaktisch unvermittelt am Anfang eines Lemmas.

Die bei Marius Victorinus und Hieronymus nur sparsam verwendeten Vorverweise auf das Lemma sind also bei Augustinus durchaus die Regel.

Nun zum Auslegungsteil selbst: Dort, wo das Verszitat nicht am Beginn des Lemmas steht, gebraucht Augustinus das Mittel der Paraphrase, um das zentrale Thema für den Leser vorzubereiten. Das von Victorinus und Hieronymus beinahe lückenlos beachtete Gesetz, wonach im Auslegungsteil ein Bibelwort nie unvorbereitet ein zweites Mal ausgeschrieben wird, praktiziert auch Augustinus. Zum Inhalt der Auslegung hat bereits Plumer beobachtet, daß Augustinus die philologisch sehr anspruchsvollen Worterklärungen des Hieronymus an keiner Stelle übernimmt und auf die linguistischen Kenntnisse des Stridoniers nicht reagiert.¹⁴⁹ Auch des Victorinus Verfahren, die Bibelsprache in einer klassizistisch gehaltenen Paraphrase zu glätten und akzeptierbar zu machen, findet sich bei Augustinus, der für seine christlichen Mitbrüder schreibt, nirgendwo. Die in einem Kommentar üblichen Methoden und Arbeitsschritte hat Augustinus ungleichmäßig rezipiert. Hinweise zur Anagnosis, zu Stil und Textbeschaffenheit spielen im Vergleich zur inhaltsbezogenen Interpretation eine völlig untergeordnete Rolle. So erklärt Augustinus in exp. Gal. 30, 2 zwar die überraschende Verwendung von *mulier* statt *femina* (Gal. 4, 4: *misit deus filium suum factum ex muliere*) mit dem *mos locutionis Hebraeorum*, geht aber überhaupt nicht auf die griechische Variante oder die Übersetzungsproblematik ein.¹⁵⁰ Die einzige Erwähnung von griechischen Abschriften findet sich in exp. Gal. 9, dort allerdings nicht zu einem Passus aus dem Galaterbriefkommentar, sondern zu 1 Cor. 15, 31. In exp. Gal. 24 interpungiert Augustinus den Wortbestand *quid ergo lex transgressionis gratia posita est* nach *quid ergo*, um eine Frage und eine Antwort zu erhalten, zumal er zuvor die Briefstelle selbst als *quaestio* definiert hat: *Quam quaestionem tractandam sic intulit interrogans et dicens ...* (exp. Gal. 24, 2).¹⁵¹

4.5 Die Galaterbriefklärung in *De diversis quaestionibus LXXXIII*

Im nächsten Abschnitt zur Analyse der formalen Eigenheiten von exp. Gal. haben wir uns dem Verhältnis dieses Werks zu den unmittelbar nach der Rückkehr nach Afrika entstandenen *De diversis quaestionibus octoginta tribus*

¹⁴⁹ PLUMER, 53 spricht von einer „essentially ... negative reaction“. Die Überlegenheit des Hieronymus in der Schriftkenntnis gesteht Augustinus in einem Brief an diesen auch ganz offen ein: *Nam neque in me tantum scientiae scripturarum divinarum est aut esse iam poterit, quantum inesse tibi video* (ep. 73, 2, 5).

¹⁵⁰ Vgl. Aug. loc. 1, 77 und 4, 93 zur Gleichsetzung von *mulier/femina* im Hebräischen.

¹⁵¹ Exp. Gal. 24, 2f.: *Quid ergo? Huc usque enim interrogatio est, deinde infertur responsio: Lex transgressionis gratia proposita est, donec veniret, inquit, semen cui promissum est ...*

zuzuwenden. Wann immer die Mitbrüder Augustinus unbeschäftigt fanden, stellten sie ihm Fragen zur Heiligen Schrift, die er dann in Form eines Diktats schriftlich beantwortete und später gesammelt in einem Buch edierte.¹⁵² Den Paulusbriefen sind dabei die etwa um die Zeit des Galaterbrief-Kommentars verfaßten *Quaestiones* 66–74¹⁵³ gewidmet, von denen *Quaestio* 71 das Wort aus dem Galaterbrief *invicem onera vestra portate, et sic adimplebitis legem Christi* (Gal. 6, 2) behandelt. Plumer hat bereits die These vertreten, daß der Kommentar seine lebensweltliche Verankerung in einer Mönchsgemeinschaft zeigt, in der dem Priester und spirituellen Oberhaupt Fragen vorgelegt werden. Tatsächlich treffen wir von den typischen Wendungen des Quaestionenformulars wie *recte quaeritur* (Aug. div. qu. 69, 2), *quaeri solet* (Aug. div. qu. 47 und 70), *legentes quaerunt* (Aug. div. qu. 68, 1) oder *quaeri autem potest* (passim) auch im Kommentar das *quaeri autem potest*.¹⁵⁴ Überdies erkennt Plumer bei zentralen Themengebieten des Kommentars deutliche Überschneidungen mit div. qu. Dazu gehört das mit großem pastoralem Einfühlungsvermögen vorgetragene Motiv der brüderlichen Zurechtweisung in exp. Gal. 57 und div. qu. 71. Hier liegt, wie mehrmals erwähnt, als Adressatenschaft die Brüdergemeinschaft in Hippona nahe.

Die These von der formalen wie inhaltlichen Nähe der beiden exegetischen Formen wollen wir im Rahmen eines Exkurses zu div. qu. 66 verifizieren, der ersten Abhandlung, die Paulus (Rm. 7, 1–8, 11) gewidmet ist. Zunächst markiert Augustinus klar die Grenzen zwischen Gleichnis (*similitudo*) und Botschaft (*res*), insofern das Verhältnis von Gattin – Mann – Gesetz als bildhafte Rede von der Relation *anima – peccatum – lex peccati* verstanden wird. Wie die Frau, nach dem Tod ihres Mannes vom Gesetz befreit, sich einen neuen Mann wählen darf, vermählt sich die Seele, deren Sünde erstorben ist, einem neuen Bräutigam, Christus. Der Gedanke des Sterbens der Sünde erfährt dann eine Amplifikation dahingehend, daß dieser Vorgang auf vier zeitliche Phasen (*actiones*) aufgeteilt wird, in denen bei jedem Menschen der Weg von der Sünde zur Erlösung ablaufen kann. Diese anthropologische Konstante beschreibt Augustinus mit dem Viererschritt *ante legem – sub lege – sub gratia – in pace* im 3. Kapitel von div. qu. 66,¹⁵⁵ dem einzigen Abschnitt, in dem er auf

¹⁵² Aug. retr. 1, 26.

¹⁵³ BARDY, *Quaestiones*, 30–36.

¹⁵⁴ PLUMER, 76 nennt die Kapitel exp. Gal. 8, 45f. und 57, wobei die signifikante Floskel *quaeri autem potest* allerdings nur in exp. Gal. 29, 2 und 45, 1 steht.

¹⁵⁵ Das Schema *ante legem – sub lege – sub gratia – in pace*, gültig für den Weg jedes Menschen und des gesamten Menschengeschlechts, bildet für Augustinus auch die Grundlage für die Interpretation des Römerbriefs und spielt in den 83 *Quaestiones* eine

jegliches Zitat eines Schriftwortes verzichtet. Von Kapitel 4 wird dann bis zum Schluß in Kapitel 7 jede der vier einzelnen Phasen erörtert. Damit unterliegt *Quaestio* 66 einer systematischen Dreiergliederung mit der Abfolge: Exposition des Themas (cap. 1–2) – These (cap. 3) – Verifikation der These anhand des Römerbriefs (cap. 4–7). Am Ende der Auslegung wird deren Ertrag knapp zusammengefaßt und gesichert. Der klar konzipierten Makrostruktur entspricht eine systematische, dem Textverlauf weitgehend folgende Detailerklärung nach dem Muster des *commentarius currens*.¹⁵⁶ Bemerkenswert erscheint die Systematik der Aufteilung der Zitate auf die einzelnen Abschnitte der *Quaestio* 66. Bereits in den ersten beiden Kapiteln zitiert Augustinus Rm. 7, 1; 7, 2f.; 7, 13; 7, 4f. und bereitet den Leser durch Reflexionen zum wechselseitigen Verhältnis von *lex – gratia – mortificatum corpus* auf die vier Phasen der Erlösung vor. Das 3. Kapitel kommt ohne jedes Zitat aus, es faßt zusammen und leitet die eigentliche Argumentation ein, in der dann nach dem kursorisch behandelten Status *ante legem* sukzessive und vollständig in den Kapiteln 5–7 die Verse Rm. 7, 5–8, 11 gleichsam aufsteigend zitiert und interpretiert werden. Dieses Strukturschema werden wir später bei den Genesiskommentaren noch kennenlernen, wo auf eine hohe Zitatdichte zu Beginn ein Abschnitt ohne Primärtext folgt, an den sich der Hauptteil anschließt, in dem der Versfolge entsprechend zitiert und ausgelegt wird. Doch die Entsprechungen gehen darüber hinaus. In div. qu. 66 fungiert das Zitat nicht nur als Mittel zur Disposition der Exegese, sondern verhindert auch deren Auseinanderfallen in isolierte Blöcke – der Vers 13 wird in den Kapiteln 1, 4 und 5 zitiert. Damit werden strukturell bedeutende Schaltstellen wie der Beginn der Auslegung (div. qu. 66, 1) und der Beginn des argumentativen Hauptteils (div. qu. 66, 4) miteinander durch einen Leitvers verklammert. Die reiche und abwechslungsreiche Integration von Bibelzitaten im Eingang der Interpretation stimmt den Leser auf die einzelnen Themen ein und bietet ihm jene Abwechslung, die einen durch Überdruß hervorgerufenen Rezeptionsvorbehalt vermeiden soll. Der manifesten Dreigliederung in Einleitung – zitatlose Überleitung – kontinuierliche Zitation mit Beweisführung liegt jenes Schema der Rhetorik zugrunde, das als *exordium – narratio – argumentatio* in der Genesiskommentierung

entscheidende Rolle (exp. prop. Rm. 13–18; 51; 53). Dasselbe Thema findet sich auch in exp. Gal. 46. Vgl. MARA, 98f.

¹⁵⁶ Zuweilen scheint ein späterer Vers wie etwa Rm. 7, 13 vorgezogen zu werden, doch in diesen Fällen dient er lediglich zur Erklärung einer anderen Stelle, kann daher nicht eigentlich als Interpretamentum gelten. Davon abgesehen läßt die Reihenfolge der Zitate die strikte Orientierung an der Versfolge des Römerbriefs erkennen, wie sie für den Autorenkommentar typisch ist: Rm. 7, 1. 2f. (13). 4 (8f. 13). 5. 7f. 9–11. 10. 11. 12–14. 14. 15. 15–23. 24f.; 7, 25–8, 3; 8, 3. 4. 5. 5–7. 7. 8. 9. 9f.; 7, 25; 8, 11.

zu beobachten sein wird. Nun erscheint es sehr reizvoll, Augustinus selbst zu diesen Teilen der Rede und ihren Aufgaben zu vernehmen.

4.6 Prinzipien der rhetorischen Exegese

Im letzten Buch von *doctr. chr.* finden wir eine knappe Apologie der Rhetorik, die – obschon selbst wertfrei – doch auch dazu verwendet werden müsse, den Gegnern der Wahrheit (*illi*) Einhalt zu gebieten. Leider verfügten aber die Gefolgsleute der *veritas (isti)* oft nicht über die Befähigung, diese auch zu vermitteln. Dabei Schritt für Schritt die Teile der Rede und ihre Aufgaben erläuternd, kommt Augustinus zuerst auf das Prooemium zu sprechen: ... *illi, qui res falsas persuadere conantur, noverint auditorem vel benevolum vel intentum vel docilem prooemio facere, isti autem non noverint?* (*doctr. chr.* 4, 2, 3).¹⁵⁷ Die Aufgabe, den Hörer rezeptionsbereit (*docilem*) zu machen, erfüllt der Exeget Augustinus nach unseren Beobachtungen mit der Implementierung wesentlicher Bibelverse in die Anfangskapitel. Klar vom Prooemium abgegrenzt ist dann die *Narratio*: *Illi falsa breviter aperte verisimiliter et isti vera sic narrent, ut audire taedeat, intellegere non pateat, credere postremo non libeat?* (*doctr. chr.* 4, 2, 3).¹⁵⁸ Das Postulat einer eindringlichen und kurzen Schilderung in der *narratio* glaubt Augustinus in *div. qu.* 66, 3 also mit dem Verzicht auf Zitation erreichen zu können – dem Rezipienten werden die Fakten vorgestellt. Die traditionelle Gliederung der *argumentatio* in Beweis und Widerlegung beschreibt Augustinus im Anschluß: *Illi fallacibus argumentis veritatem oppugnent, adserant falsitatem, isti nec vera defendere nec falsa valeant refutare?* Derjenige Teil, der in der Auslegung aufgrund der Bewahrung der Versfolge am ehesten dem Typus des fortlaufenden Kommentars entspricht, gehört somit zum Teil der *argumentatio* und dient der Verteidigung wie der polemischen Widerlegung. Der Grund für die fortlaufende Zitation in der *argumentatio* ergibt sich aus der Aufgabe, Glaubwürdigkeit zu vermitteln. Cicero spricht in dem Zusammenhang von *fides*, *auctoritas* und *firmamentum*.¹⁵⁹ Der Redner hat an diesem Punkt seiner Darstellung Beweise vorzubringen, die *Quint.* 5, 1, 1 in die Klassen der *probationes inartificiales* und der *probationes artificiales* unterteilt. Zur ersten Kategorie gehört all das, was der Redner an nützlichem Material vorfindet, um

¹⁵⁷ Die Adjektiva *benevolum*, *attentus*, *docilis* sind in der Rhetorik untrennbar mit der Charakterisierung des Prooemiums verbunden. Vgl. *Rhet. Her.* 1, 4, 6; *Cic. de orat.* 2, 80; *Quint.* 4, 1, 5. Dazu HAGENDAHL, 560; SIMONETTI, *L'istruzione cristiana*, 529.

¹⁵⁸ Die Gebote einer gelingenden *narratio* schöpft Augustinus aus der rhetorischen Lehre: *brevis, dilucida, verisimilis* soll die *narratio* nach *Rhet. Her.* 1, 9, 14–16 sein.

¹⁵⁹ *Confirmatio est, per quam argumentando nostrae causae fidem et auctoritatem et firmamentum adiungit oratio* (*Cic. inv.* 1, 34). Vgl. LAUSBERG, 190.

im Sinne seiner Partei zu argumentieren. Besondere Bedeutung innerhalb dieser Gattung haben dabei Zeugenaussagen (*testimonia*), die mündlich oder schriftlich gegeben werden können: *Maximus tamen patronis circa testimonia sudor est: ea dicuntur aut per tabulas aut a praesentibus* (Quint. 5, 7, 1). Betrachten wir nun unter diesem Aspekt jenen als *argumentatio* beschriebenen Hauptteil von div. qu. 66, 4ff., ergibt sich mit beeindruckender Klarheit, daß Augustinus Paulus als Zeugen vor die Schranken des Gerichts ruft, damit er seine Beweisführung unterstütze. Denn dreimal wird der Bibelbeleg explizit mit dem rhetorischen Terminus als *testimonium* definiert: 1) *ad primam actionem demonstrandam ista testimonia interim occurrunt* (div. qu. 66, 4); 2) *ad secundam actionem ista testimonia conveniunt* (div. qu. 66, 5); 3) *hic et de resurrectione corporis evidentissimum testimonium est* (div. qu. 66, 7). Für das Bild des Kommentators Augustinus ergibt sich daraus die klare Konsequenz, daß der Text als Zeuge für ein bereits vorher ins Auge gefaßtes Beweisziel funktionalisiert wird. Er ist Instrument und nicht Gegenstand der Reflexion. Wie einem Advokaten kann es Augustinus in dieser Rolle gar nicht darum gehen, diesem Zeugen alle nur möglichen Facetten seines Denkens zu entlocken. Die Inhalte seiner Fragen an den Text sind dabei gerade aufgrund der Orientierung an einer einzigen *causa* auf einen Fokus gerichtet und daher eingeschränkt.

Augustinus folgt den Vorschriften der Rhetorik aber nicht nur auf dispositi-
oneller Ebene, sondern orientiert sich auch bei der Zuordnung der einzelnen
Motive an der gängigen rhetorischen Praxis. Die Themen *causa*, *persona*, *tempus*
und *locus* stellen die integralen Elemente der *narratio* dar.¹⁶⁰ So ist es kein
Zufall, wenn Augustinus in div. qu. 66, 3, dem zitatlosen Narratioteil, postu-
liert, daß sich der Weg der Erlösung des Menschen unter dem Blickpunkt einer
zeitlichen Ausfaltung in vier *actiones* gliedert. Neben dem Narrationsmotiv
tempus wird sekundär auch noch das Thema *persona* berührt, freilich nicht
eines konkreten Individuums, sondern in Gestalt jedes einzelnen Menschen.
Das Motiv des Paradieses als Ort der geistigen Glückseligkeit bringt noch das
Element *locus* in die Darstellung. Die der rhetorischen Praxis entsprechende
Zuordnung bestimmter Motive zu den jeweiligen Teilen der Rede beobachten
wir auch am Ende der *Quaestio* 66. Aufgrund ihrer Kürze widmet der Ver-
fasser der abschließenden *peroratio* zwar kein eigenes Kapitel, sie ist aber
gleichwohl vorhanden, wenn in div. qu. 66, 7 der Ertrag der Untersuchung in
Form der stichwortartig aufgelisteten *recapitulatio* gesichert wird, die zu den

¹⁶⁰ Mart. Cap. 5, 552 nennt *persona*, *causa*, *locus*, *tempus*, *materia* und *res*. Iul. Vict. rhet. p. 424, 32 (ed. Halm) führt *persona*, *tempus*, *causa*, *locus*, *ratio* und *adminicula* an.

Wesensmerkmalen der affektiven Schlußrede zählte.¹⁶¹ So münden die einzelnen Auslegungsschritte in die Verheißung des ewigen Friedens als dem Paradoxon der ruhenden Bewegung. Die Auslegung selbst möchte dazu beitragen, dieses *movere* zu initiieren, indem sie den Rezipienten beim Wort der Heiligen Schrift abholt, stets aber darauf verweist, daß dies Wort als *testimonium* für ein Anderes zu betrachten ist, dem der Mensch sich nähern kann und soll. In dieser adhortativen Zielsetzung ist Augustins Exegese rhetorisch im eigentlichen Sinn.

Beinahe immer leitet Augustinus das jeweilige Zitat ein. Der dabei zutage-tretende Reichtum an Varianten verbietet eine vollständige Aufzählung aller verbalen Vorverweise. Das eigentliche Motiv, den Leser auf das kommende Wort des Apostels vorzubereiten, ist darin begründet, daß diesem höchste Dignität und Autorität zukommt. Wendungen wie *sic enim dicit, hoc est quod dicit, ideoque verissime dictum est, si ergo hic ait, oportunitissime subiunxit* leiten von Augustins Meinung zum Apostelwort über und enthüllen in aller Klarheit, daß er dem Paulusbrief eine begründende, aber keine heuristische Funktion zumißt: Die häufig vor das Zitat gestellte These wäre auch ohne den Text in sich stimmig, erfährt aber durch ihn ihre letzte Fundierung in Christus. Wenn nicht ein Text als Fülle an Sinnmöglichkeiten im Vordergrund steht, weil der Sinn bereits gefunden ist, verwundert es nicht, daß dessen Essenz durch ein einfaches *id est* oder *manifestum est* jeder Spekulation enthoben ist, daß dem Leser Auslegungsgeschichte nicht mehr zugemutet werden muß. Für den Kommentator Augustinus bedeutet dies: Die Abstimmung der Gedanken auf die Themenfolge der Römerbriefstelle rückt die *Quaestio* zwar in die Nähe des Kommentars, jedoch macht die Emanzipation des Eigenen gegenüber dem Paulusbrief aus dem Originaltext eine mitlaufende Begründungsinstanz. Diese Haltung widerspricht jedoch dem Wesen des Kommentars.

Die *Quaestio* 71 zu Gal. 6, 2 ist direkt mit exp. Gal. 58 zu vergleichen. Die vorhin festgehaltene Beobachtung, wonach Augustinus nicht deduktiv aus Paulus eine Botschaft ableitet, sondern den Text als Instrument der Beweisführung verwendet, läßt sich auch hier machen: *Quia veteris testamenti custodia timorem habebat, non potuit apertius significari novi testamenti donum esse caritatem quam hoc loco, ubi apostolus dicit: ‚Invicem onera vestra portate, et sic adimplebitis legem Christi‘* (div. qu. 71, 1). Der Apostel bestätigt also in aller Klarheit ein Faktum, das für den Leser als Motto vorangestellt wird. In der Folge entfaltet Augustinus in seiner *Quaestio* eine ungleich reichere Reflexion

¹⁶¹ *In prima ergo actione, quae est ante legem, nulla pugna est cum voluptatibus huius saeculi; in secunda, quae sub lege est, pugnamus sed vincimus; in tertia pugnamus et vincimus; in quarta non pugnamus, sed perfecta et aeterna pace requiescimus.*

über das Gebot, einer solle die Lasten des anderen tragen, als in der Parallelstelle aus dem Kommentar. Ausgehend von sehr realitätsnahen Überlegungen zu den psychologischen Bedingungen der gegenseitigen Hilfe, die nicht auf der Gleichheit des Unglücks beruhen könne, kommt Augustinus dann auf die Chancen der Nächstenliebe in der *imitatio Christi* zu sprechen, postuliert als Voraussetzung der Hilfe die Erkenntnis der eigenen Schwäche (*conpatiendo ... non mentiendo*), die in den Verzicht auf *superbia* mündet, um dann eine Philosophie der *amicitia* zu entwickeln, die weit über die Erfordernisse einer Texterklärung hinausweist. Freundschaft ist möglich, weil für den, den wir trotz all seiner Schwächen lieben sollen, Christus gestorben ist. Die Gedanken untermauert Augustinus mit verschiedenen Schriftziten, wobei das Interpretamentum selbst nur einmal voll ausgeschrieben wird. Im Vergleich dazu erscheint die Abhandlung in exp. Gal. 58 als karge Reduktion auf den Grundgedanken, daß das Gebot der Nächstenliebe als Erfüllung der *lex Christi* eine unerfüllte Vorstufe im Alten Bund impliziert. Demnach sind *testamentum vetus* und *testamentum novum* nicht Widersprüche, sondern zwei Aspekte ein und derselben *scriptura*. Augustinus bringt damit vorsichtig einen antimanichäischen Ton in die Auslegung von Gal. 6, 2, der in der Quaestionenstelle nicht hörbar war.

5 Zusammenfassung

Bevor wir uns den Kommentaren zum Schöpfungsbericht zuwenden, gilt es, unter der Perspektive der augustininischen Semiotik und Hermeneutik die bislang gesammelten Beobachtungen zur exegetischen Praxis bei der Pauluskomentierung zu begreifen, die in den Werken dial., mag. und doct. chr. ihr theoretisches Pendant erhielten.

Wir haben bislang die Erfahrung gemacht, daß Augustinus eine starre Zweiteilung der Abfolge von vollständigem Lemma und dessen Kommentierung zwar kennt, sie im Galaterbriefkommentar aber nicht durchhält. Aus dem Vergleich mit Marius Victorinus, Ambrosiaster und Hieronymus hat sich gezeigt, daß dafür die Methoden der rekapitulierenden Zitation und des nachgereichten Textsegments wesentlich häufiger auftreten und für Augustinus signifikant sind. Dessen Kommentare erweisen sich somit viel stärker von Teilen des Originaltextes durchzogen als die der verglichenen lateinischen Kirchenschriftsteller.¹⁶² Bedenken wir des weiteren, daß jede Zitation innerhalb des Auslegungsteils von einem verbalen Marker vorbereitet wird, ergibt sich daraus eine in Summe weitaus höhere Frequenz an Signalen in den Kommentaren des Augustinus. Klare Signale erleichtern dem Leser die Unterscheidung von

¹⁶² Zum Kommentar als Metatext vgl. ASSMANN, 29ff.

Primärtext und Auslegung, während im Gegensatz dazu eine unmarkierte Anspielung auf einen besprochenen Text dem Leser erhöhte Aufmerksamkeit abverlangt. Unser Presbyter aus Hippo verfolgt mit seiner Exegese ein eminent pastorales Anliegen, seinen Lesern soll die Kommentierung des Paulus zur *salvatio* gereichen. Wie sehr er auch die biblische Wahrheit verteidigt, so gilt ihm doch ein Nichterkennen schwieriger Passagen nur dann als gravierender Fehler, wenn der Ausleger trotz seines Scheiterns seine Lehre in dogmatischer Weise vorbringt. Hieronymus, konkret dessen Verständnis der Auseinandersetzung zwischen Petrus und Paulus in Antiochia, steht dabei implizit im Zentrum seiner Kritik. Nicht die Philologie fällt also das Urteil über eine gelungene Deutung im Sinne einer Festlegung, ob nun allegorisch oder literal zu interpretieren sei, sondern die richtige Prädisposition des Exegeten gegenüber der Glaubenswahrheit ist entscheidend – in dieser Haltung offenbart sich die Konvergenz zwischen augustinischer Semiotik und Kommentatorik. Auch in der Praxis der Auslegung besitzt das Wort – und mag es das Wort der Heiligen Schrift sein – vorwiegend admonitive Funktion. Das geschriebene Evangelium verweist auf das wahre Evangelium der Erlösungstat Christi, hinter die es zurücktritt wie das *signum* hinter die *res*.